



Nr. 196.

Breslau, Donnerstag den 22. August.

1844

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin. Aus Posen, Koblenz, Köln, Westphalen, Münster und Saarbrücken. — Aus Kassel und Osnabrück. — Aus Paris (Bombardement Langers). — Aus London. — Aus Belgien. Aus Schweden. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 20. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Legations-Secretair Karl Friedrich v. Savigny zu Kassel die Kammerherrn-Würde zu verleihen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens

der Armee, Rühle v. Lilienstern, ist von Heringdorf, und der Geheime Legationsrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. bayerischen Hofe, v. Küster, von Breslau hier angekommen.

Der Hofmarschall und Intendant der königl. Schlösser, v. Meyerinck, ist nach Boizenburg abgegangen.

Das 30ste Stück der Gesetzesammlung enthält unter No. 2485 die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 12. Juli d. J. für die bergisch-märkische Eisenbahngesellschaft nebst den Statuten; unter No. 2486 die Allerhöchste Verordnung wegen Ergänzung und Änderung einiger Bestimmungen des Feuer-Societäts-Reglements für die Rheinprovinz, vom 5. Januar 1836, d. d. den 23. Juli d. J., und unter No. 2487 das revidirte Feuer-Societäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausnahme der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, d. d. den 23. Juli d. J.

Die Ziehung der zweiten Klasse 90ster königl. Klassen-Lotterie wird den 27. August d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungssaale des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

△ Schreiben aus Berlin, 19. August. — Die Nachricht von der plötzlichen Abdankung Mehmed Ali's hat in unsern politischen Kreisen große Aufmerksamkeit erregt, da an jene wichtige Thatsache sehr ernste Verwicklungen für die orientalischen Angelegenheiten geknüpft sein können, und diese letzteren bekanntlich den Hauptnoten für die gegenwärtige höhere Politik bilden. Man muß nämlich wissen, daß Ibrahim, der Arm und der Feldherr seines Vaters, weit eher geneigt ist, das Schwert zu ziehen, wie zu diplomatischen Unterhandlungen seine Zuflucht zu nehmen. Obgleich 58 Jahr alt — ist er ein tapferer, rascher, auffahrender, heftiger Mann, der einen ungemeinen Ehrgeiz besitzt und der — was die Haupfsache unter den obwaltenden Verhältnissen bleibt — sich in mannigfache Verbindungen mit den Häuptern der national-kriegslustigen Parteien in Frankreich eingelassen, von denen er dirigirt worden ist.edenfalls ist das eben besprochene Ereigniss ein sehr wichtiges und ernstes; und sein Ernst steigert sich, wenn man erwägt, daß Sultan Abdul-Medschid in keiner Weise den Geist und die Beharrlichkeit seines Vaters besitzt. — Zu der bereits gestern hier angekommenen Kunde von dem längst erwarteten Dahinscheiden der Frau Großfürstin Alexandra, wollen wir noch hinzufügen, daß die 19jährige Prinzessin eben so liebenswürdig an Geist, wie an Körper war, und daß sie zu den Zierden gehört haben würde, die je einen Thron geschmückt. Unter den obwaltenden Umständen ist wohl an einer bevorstehenden Reise des Kaisers nach Deutschland sehr zu zweifeln. — Der Tod Karl Seidel, als Aesthetiker rühmlich bekannt, obschon Autogallgemeine Achtung. Die weibliche Jugend in den höheren Kreisen erfreute sich seines gediegenen Unterrichts, und den Sinn des Schönen in jungfräulicher Brust, gedeihlich für das ganze Leben, zu wecken. — Die polytechnische Gesellschaft zeigt an, daß sie im Café Belvedere hinter dem Opernhaus ein Lokal erworben, wo die Freunde des Gewerbewesens während der Ausstellung

Gleichgesinnte und Mitsstrebende finden — ein Verfahren, das bei unsrer bekanntlich etwas reticirten und exclusiven Societätsverhältnissen dankbar aufgenommen zu werden verdient.

— In der heutigen Zeitung ist nun wirklich die Auction von Beckmann's Sachen angekündigt, und der berühmte Komiker soll bereits anderweitig ein Engagement angenommen haben. — Da man sich hier sehr, aus purem Sinn für höhere Romantik, für den „Räuberhauptmann“, der unser gutes Schlesien heimsuchte, interessirt, so hat der Detail-Bericht aus Kempen, den die Schlesische Ztg. brachte, hier viel Interesse erregt. Worüber sich aber die Berliner am Meisten wunderten, bestand darin, daß der „Räuberhauptmann“ im Kaiser-Franz-Regiment gedient.

Posen, 15. August. (D. A. 3.) Bei mehreren hiesigen Uhrenmachern sind gestern Uhren mit dem polnischen und lithauischen Wappen und anderen auf polnische Nationalität bezüglichen Sinnbildern von Seiten der Polizeibehörde mit Beschlag belegt worden. Diese emaillirten Embleme haben jedoch keinen Anstoß gegeben, wohl aber die ringsum bei den Uhren angebrachten Umschriften: Rownosc (Freiheit), Wolnosc (Gleichheit), Niepodleglosc (keine Sklaverei), und der Anfang des bekannten Volksliedes: „Jescze Polska nie zginela“ (Noch ist Polen nicht verloren). Uhren mit den mannigfaltigsten Sinnbildern des Polenthums, aber ohne diese Umschriften, dürfen jedoch feilgeboten werden. — Heute sind wieder sechs Polen nach Magdeburg abgeführt worden, unter ihnen der junge Architekt A. Sogenannte emigrierte Polen, wenn sie sich nur sonst ruhig verhalten, besonders Handwerker und Bediente, werden indeß hier geduldet.

Koblenz, 15. August. (Elbers, 3.) Die in neuerer Zeit wieder mehrfach verbreitete Nachricht, daß man beabsichtige, in unserem Staate eine Änderung in dem seitherigen Conduitenwesen einzuführen, hat hier allgemein die freudigste Aufnahme gefunden. Das Institut, wie es bis jetzt besteht, erfüllt seinen Zweck nicht. Es ist zu mißlich, ohne alle andere Controlle dem Gewissen des Vorgesetzten allein das Urtheil über den moralischen und wissenschaftlichen Werth der untergebrachten Beamten anheimzustellen, und man kann deshalb kein Vertrauen zu diesem Institute hegen. Die öffentliche Meinung hat sich schon längst dahin ausgesprochen und auch die mancherlei lächerlichen Anekdoten, zu denen der Stoff das Conduitenwesen hergegeben hat, zeugen hierfür hingleichlich. — In unserer Nähe, im Herzogthum Nassau, hat sich im Dorte Dausenau vor Kurzem ein ärgerlicher Auftritt ereignet, der zu einem gänzlichen Berwürfnis zwischen dem dortigen Pfarrer und seiner Gemeinde Anlaß gegeben hat. In der dortigen Kirche, die in früheren Zeiten eine katholische war, befanden sich noch zwei Kunstwerke der alten Bildhauerkunst aus dem zwölften Jahrhundert. Englische Touristen, die diese aufgespürt hatten, erstanden das eine, eine Muttergottes, von dem Pfarrer für 20 Rthlr., und so ward solches um Mitternacht, ohne Vorwissen der Gemeinde, heimlich aus der Kirche fort und sogleich auf den Weg nach England gebracht, so daß es den nachsegenden Bauern nicht mehr gelang, ihres heimlich veräußerten Eigenthums wieder habhaft zu werden. Die Erbitterung darüber ist jetzt so groß, daß Niemand in dem Dorte mehr in die Kirche geht, und die herzogliche Regierung sich veranlaßt gesehen hat, die Sache zu untersuchen. Was soll man auch dazu sagen, wenn es noch in jesisiger Zeit in Deutschland Menschen giebt, welche gegen schnödes Geld solche Werke der alten nationalen Kunst, die so zu sagen dem ganzen Volke angehören, an englische Sammler verkaufen, damit irgend ein mit dem Spleen behafteter Lord solche auf einem seiner Landsitze einschließen kann. — Man versichert augenblicklich hier allgemein, daß nach zuverlässigen, neuerdings eingetroffenen Mittheilungen Ihre Majestäten unser König und die Königin am

27sten d. M. unsere Stadt mit Ihrem Besuche beglücken würden.

Köln, 15. August. (Magd. 3.) Bemerkenswerth ist, daß außer dem Präsidenten des Handelsraths, Herrn v. Rönne, mehrere preußische Consuln in auswärtigen, namentlich amerikanischen Staaten, augenblicklich hier sind. Man bringt dies in Verbindung mit den Handels-Verhältnissen zwischen Preußen, Belgien und den amerikanischen Staaten.

Aus Westfalen, 13. August. (Magd. 3.) Ich kann Sie mit Bestimmtheit versichern, daß der Erzbischof Clemens August nun doch eine Reise nach Italien angetreten hat. Sie werden sich erinnern, daß vor mehreren Wochen schon davon die Rede war, daß aber im westfälischen Merkur die Sache in Abrede gestellt wurde. Herr Droste von Vischering geht nach Rom, und hat dort auf einen sehr gnädigen Empfang beim heiligen Vater zu rechnen. Die Hermesianischen Angelegenheiten, in deren Betreff der heilige Stuhl durch die bekannten Darstellungen des Jesuiten Perrone so schlecht unterrichtet war, werden ohne Zweifel in Rom den Gegenstand lebendiger Besprechungen bilden.

Münster, 15. August. — Die hiesige Akademie, noch vom lebhaftesten Danke durchdrungen für die im Anfange des vorigen Jahres ihr durch einen jährlichen Zuschuß von 3000 Rthlr. allergnädigst bewilligte materielle Verbesserung ihrer Lage, hat so eben eine neue Gnade unseres Königs erfahren. Se. Majestät haben nämlich mittelst einer am 23ten v. M. vollzogenen Kabinets-Ordre der philosophischen Fakultät die bisher noch ausgekehlt gebliebene Ausübung des Rechts, akademische Grade und Würden zu ertheilen, deren sich die theologische Fakultät schon in Folge der im Jahre 1833 der Akademie übergebenen Statuten bisher zu erfreuen gehabt hat, gleichfalls zu bewilligen geruht.

Münster, 16. August. — Der heutige Westph. M. enthält folgende Erklärung:

Rheda, den 13. August 1844.
Mit Verwunderung haben wir das Schreiben aus Rheda vom 7. August in Nr. 190 dieses Blattes über den in der Nacht vom 4ten auf den 5. August gegen die Wohnung des Dr. Lüning verübten Unzug gelesen. Wir können zur Ehre unserer Stadt nicht unterlassen, gegen die durch jenes Schreiben der That untergeschobenen politischen und religiösen Motive zu protestiren. Dr. L. ist zwar als ein entschiedener freisinniger Mann bei uns bekannt, der aus seinen Gesinnungen nirgends ein Hehl macht; gegen die Ehrenhaftigkeit seines Charakters wird aber Niemand etwas einwenden können, und wir trauen unsern Mitbürgern zu viel Verstand, zu viel Billigkeit und Gerechtigkeitsgefühl zu, als daß wir annehmen möchten, sie hätten mit Bewußtheit seine Grundsätze auf eine so brutale Manier à la Geseke bekämpfen wollen, selbst wenn sie dieselben nicht durchgehends theilten. Jeder Unbefangene in unserer Stadt nimmt an, daß die zufällige Vertrunkenheit einiger Leute, welche durchaus zugestanden wird, missbraucht ist, und diese Vermuthung wird dadurch bestätigt, daß die Mehrzahl der mutmaßlichen Theilnehmer erst kürzlich auf ein von Dr. L. angekündigtes Volksbuch abonnirt hat. Da er aber in dem Prospektus zu diesem Buche sein Streben und seine Gesinnungen klar ausgesprochen hat, so können seine Grundsätze jenen Leuten doch nicht so ganz missfallen, am allerwenigsten diesen verspäteten Fanatismus hervorgerufen haben.

Mehrere Bürger von Rheda."

Saarbrücken, 13. August. (A. Pr. 3.) Unser heutiger Anzeiger enthält abermals eine Anzeige des Landgerichts-Raths Hößermann über die Verwendung der für die schlesischen Spinner und Weber eingegangenen Unterstützungsgelder. Die Total-Summe dessen, was den Linnen-Arbeitern Schlesiens durch Vermittelung des Genannten bereits zugekommen ist und zum Theil bei Ablieferung der in Auftrag gegebenen Waaren noch zu Gute kommen wird, hat die Höhe von mehr als 15,000 Rthlr. erreicht. Die Sammlungen der Aufträge und freien Gelbspenden (wodurch die Hülfs-Vereine zur Be-

schaffung tüchtigen Werkgeräthes in den Stand gesetzt werden) dauern in der hiesigen Gegend, an des Vaterlandes äußerster Grenze, ununterbrochen fort; der Grundzusatz, durch Arbeitsermittlung Beistand zu gewähren, wie er von den Vereinen Schlesiens befolgt wird, findet hier und überall lebhafte Beifall. Es ist gewiss Anlaß zur Freude, dieses günstige Ergebnis berichten zu können, zumal da mehrere Vereine, auch das Central-Comité zu Breslau, sich ausführlich darüber auszusprechen, wie besorglich dem heranrückenden Winter entgegengesehen werde, indem die Ernten der Feldfrüchte, Erdäpfel u. s. w. bei dem anhaltenden Regen sehr gesunken und für die kurze Zeit des Winters lange nicht genug eingebracht haben.

Elberfeld, 15. August. — Die Barmer Ztg. wird jetzt von dem Dr. Weißbrodt aus Berlin redigirt.

Deutschland.

Kassel, 14. August. (Düss. 3.) Wie man hört, wäre die ihrer Zeit viel besprochene Murhard'sche Angelegenheit noch in der Schwebe, insofern wenigstens als dem Verfasser des incriminierten Artikels des Staatslexicons „Staatsgerichtshof“ die von ihm hinterlegte Cautionssumme von 6000 Thaler, bis zur Stunde noch nicht wieder zurückgestattet ward, ist auch jedes weitere gerichtliche Verfahren gegen ihn eingestellt und befindet er sich schon längst in dem Vollgenüsse seiner Freiheit. Indess hegen Personen, die mit dem Sachverhalt genau bekannt sind, wegen dieses Verzuges auch nicht die mindeste Besorgniß, es könne dem Hofrath Murhard aus der gegen ihn vor etwa 7 Monaten erhobenen Anklage noch irgend eine Unannehmlichkeit erwachsen, da ihn die Preßgesetzgebung des deutschen Bundes schützt, indem diese ausdrücklich bestimmt, daß das „Imprimatur“ des Censors eines Bundesstaates den Verfasser einer Druckschrift vor jedweder Verantwortlichkeit für deren Inhalt oder Tendenz befreie. — Ueber den mutmaßlichen Ausgang des Jordan'schen Prozesses, der jetzt, wie man weiß, zur endlichen Entscheidung beim Oberappellationsgerichte vorliegt, darf man seither nur Hoffnungen hegeln. Diese sprechen sich jedoch im Allgemeinen dahin aus, daß selbst im ungünstigsten Falle Professor Jordan in Folge davon in Freiheit werde gesetzt werden.

Mainz, 16. August. (M. 3.) Der Deputirte der sächsischen Abgeordnetenkammer, Advokat Braun, der auf Kosten des Volks die Länder des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens bereist und sich vor wenigen Wochen auch in unserer Stadt befand, hat sich über die Vorzüglichkeit des öffentlichen Gerichtsverfahrens im „Adorfer Wochenblatte“, und zwar in einem Schreiben, datirt vom Rhein, ausgesprochen. Er sagt, er habe sich schon früher durch Studium mit diesen Institutionen bekannt gemacht, doch jetzt, nachdem er in Frankreich wie in mehreren Städten am Rhein den gerichtlichen Verhandlungen beigewohnt, müsse er erklären, daß er alle gegen das öffentlich-mündliche Strafverfahren erhobenen Einwendungen für unstichhaltig und unerheblich halte, dagegen alle dafür geltend gemachten Gründe durch die Erfahrung bestätigt finde. Nachdem Braun über zwei einzelne Prozesse, denen er in Paris beigewohnt, gesprochen, sagt er: „Noch mehr gefällt mir hier am Rhein das Verfahren oder vielmehr, da das Verfahren an der Seine und hier in der Haupsache gleich ist, dessen Handhabung. Denn gewiß wird ihm hier der nationelle Stempel größerer Gründlichkeit und eines höheren Ernstes, mit Einfachheit gepaart, aufgedrückt. Deshalb ist es auch einzig, wenn, was bisweilen leider geschehen ist, aus Beobachtungen über Verhandlungen in Paris Verdammungsurtheile überhaupt gegen das Institut des öffentlich-mündlichen Strafverfahrens und die Jury hergeleitet werden.“

München, 15. August. (E. 3.) Am vergangenen Sonntag sind sechs Protestanten hier zur römischen Kirche übergetreten und heute haben abermals zwei ihren Glauben abgeschworen. Die vierzehn Züchtlinge aus dem Straf- und Arbeitshaus in der Vorstadt Au, welche bezogen haben, protestantisch zu werden, sind bereits von hier abgeführt worden, um nach dem Zuchthause von St. Georgen bei Baireuth gebracht zu werden.

Osnabrück, im August. (Er. 3.) Das politische Leben in unsern Mauern ist auf den Gefrierpunkt herabgesunken, nachdem es sich vor einigen Jahren einen Grad über Null erhoben hatte. Die Verhandlungen

der kürzlich noch in Hannover versammelten Stände wurden kaum gelesen, vielweniger besprochen, — die Verfassung von 1819 und die Konsequenz Ernst Augusts findet bereits Lobredner unter früher sehr erbitterten Opponenten, und der Hr. Minister v. Scheele wird seiner leidenden Gesundheit und der verminderten egl. Kunst halber, die ihm letzter Zeit zu Theil geworden sein soll, vielfach bemitleidet. Die Ursache dieser Theilnahmlosigkeit liegt theilweise in der deutschen Philisternatur, von welcher der Osnabrücker in hohem Grade infiziert ist.

Deutschland.

Wien, 14. August. (D. A. 3.) Man behauptet, ein großes und zugleich gewichtiges Werk sei im Werden. Schlichte hiesige Bürgersleute sind vor den Stufen des Thrones erschienen und haben ein Projekt zur Erweiterung der innern Stadt vorgelegt. Diese Stadtverweiterung soll sowohl mehrere öffentliche als auch mehrere sehr nothwendige Privatgebäude in sich fassen. Man spricht von dem Baue eines großartigen k. k. Hofoperntheaters, schöner Concert- und Conversationsäale, einer großartigen Börse, eines großen Hotels, prächtiger Waarenhallen, eines Bahnhofes für die projectirte Luftheisenbahn. Personen, welche die Pläne gesehen haben, ziehen sie allen bisher in Anregung gebrachten derartigen Projecten vor, indem die neue Anlage sehr zweckmäßig und das Prinzip der Stadterweiterung in Betreff der Möglichkeit der Ausführung sehr einfach sein soll.

Frankreich.

Paris, 15. August. (Telegr. Dep.) Perpignan, 13. August, 5 Uhr Abends. Der Prinz von Joinville an den Marineminister: Vor Tanger, 7. August. Am 4. August ist auf das Ultimatum des Herrn von Nyon eine unannehbare Antwort gekommen. Am 5. August wußte ich Herrn Hay in Sicherheit. Am 6. August Morgens habe ich die Festungswerke von Tanger angegriffen; achtzig Kanonen haben uns geantwortet. Nach Verlauf einer Stunde war ihr Feuer zum Schweigen gebracht und waren ihre Batterien demontirt. Wir haben nur sehr wenige Leute verloren; unsere Schiffe haben nur geringen Schaden gelitten. Das von den europäischen Consuln bewohnte Quartier ist respectirt worden. Aus Algier schreibt man dem Herald: Abd-el-Kader, durch die öffentliche Meinung und den Fanatismus unterstützt, hat die Kühnheit gehabt, sich mit seinen Reitern zwischen den französischen Truppen und den Maroccandern aufzustellen. Er hat alle Communicationen zwischen Beiden aufgefangen und hält die Einen und die Andern in Schach. Die französischen Truppen an der Grenze leiden unter der furchterlichsten Hitze, die im Sonnenchein 48 Grad erreicht.

Die Maroccaner haben dem König der Franzosen stets den Titel König oder Kaiser verweigert. Statt sich in Betreff seiner des Wortes Sultan zu bedienen, wenden sie in all ihren diplomatischen Beziehungen den Ausdruck „Adim genscum“ (der Große Eurer Nation) an. Dem französischen Consul geben sie selbst in diesem Augenblicke, wo er diplomatische Aufträge hat, nur den Namen Consul, während sie den englischen Consul „Naib“ nennen. Schon unter der Regierung Ludwigs XVI. hatte das französische Gouvernement von dem maroccanischen verlangt, daß der König „Sultan“ betitelt werde, ein Titel, der den Souveränen Spaniens und Englands zugestanden wurde und den man denselben noch zugesteht. Folgendes wurde auf dieses Begehren geantwortet: „Unser Herr, Muley Mohammed, will den Titel Sultan einem Menschen nicht geben, der seiner Meinung nach nicht auf dem Wege des Heils ist. Wozu würde es übrigens diesem Menschen dienen, Sultan genannt zu werden in dieser Welt, wenn Gott ihm nicht eine Stelle in der Welt der Auserwählten gibt? Gott bestimmt ihn für die Welt der Verdammten; unser Herr Muley-Mahammed, der in diejenige der Auserwählten gehen wird, hätte sich einen Vorwurf zu machen, den Namen Sultan einem Sohne des bösen Geistes gegeben zu haben; das würde das Glück stören, dessen er sich in der Ewigkeit erfreuen mus. Nennet, wenn Ihr wollt, unsern Herrn Mohammed Sohn des Abdallah, er wird den Euren Ludwig Sohn des Ludwig nennen.“ — Die französische Regierung, indignirt über diese Antwort, schickte Hrn. Chenier, den Geschäftsträger, mit einem Schreiben, das gegen die maroccanische Unverschämtheit protestierte. Hr. Chenier landete zu Tanger und brachte den Brief seines Gouvernement nach Fez; man that daselbst nur Folgendes: Man nahm Hrn. Chenier den Kopfputz ab, zog ihm Schuh und Strümpfe aus, band ihm die Hände auf den Rücken, hängte ihm sein Schreiben an den Hals und schickte ihn so zu Fuß nach Tanger zurück, indem man ihn auf dem ganzen Wege mit Beleidigungen und Beschimpfungen überhäufte.

Ein neues wichtiges Ereigniß, die Abdikation Mehemed Ali's, vermehrte die obschwörenden Verwicklungen und zieht nun die ganze Nordküste Afrikas in die im-

mer mehr überhandnehmende Bewegung. Die Nachricht von diesem Ereigniß kommt in dem Augenblick hier an, wo sich das Gerücht verbreitete, daß ein Vertrag zwischen dem Vicekönig und England geschlossen sei. Will Mehemed Ali, indem er sich zurückzieht, seinem Sohn die Folgen und die Verantwortlichkeit dieses Vertrags, der Aegypten vom französischen unter das englische Protectorat stellt, lassen, oder hat er, indem er sich nach Mecka zurückzieht, einen großen politischen Zweck, etwa eine Regeneration des Islamismus im Auge?

Ein Schreiben aus Alexandrien vom 27. Juli in Gallicantus Messenger schreibt die Abdankung Mehemed Ali's gleichfalls einer Verstandesverirrung zu. (S. gestr. Ztg.)

In Chollet bei Angers ist ein Aufstand der Weber ausgebrochen, von Saumur und Fontevraud sind Truppen dahin unterwegs, auch der Präfekt des Dép. des Maine und Loire soll dahin abgegangen sein.

Großbritannien.

London, 14. August. — Der Prinz von Preußen ist gestern Abend nach 8 Uhr auf dem Dampfboot „Prinzess Alice“ nach einer Fahrt von 11 Stunden, von Ostende glücklich bei Woolwich eingetroffen. Se. k. H. wurde am Bord des Dampfbootes von dem preuß. Legationssecretair v. Thile und zwei englischen Seeoffizieren empfangen, und landete dann in der königl. Yacht „William and Mary“. An dem Ufer stand bereits die königl. Equipage für den Gebrauch Sr. k. H. bereit, welche derselbe bestieg, nachdem er sich einige Minuten mit dem Gen. Lieut. Lord Bloomfield, dem Commandanten der Garnison von Woolwich, unterhalten hatte.

Die gestrige Cabinetsberathung im auswärtigen Ministerium dauerte zwei Stunden und es nahmen an der selben fast sämtliche Minister, der Herzog von Wellington, Sir R. Peel, der Graf v. Aberdeen u. Theil. „Die Rückkehr der bedeutendsten Mitglieder des Cabinets,“ sagen die heutigen Times, „in dem Augenblick, wo die Session eben geschlossen ist und die Ruhe der Ferien kaum begonnen hat, ist ein sehr bedeutsames Zeichen von der Wichtigkeit, die man mit Recht unserm jetzigen Verhältnis zu Frankreich beilegt, und von dem eifrigsten Bemühen der britischen Regierung, der Aufrechthaltung unserer Nationallehre und der Beilegung der Streitigkeiten, welche die französische Besetzung Othantis hervorruft musste, die äußerste Thätigkeit zu widmen. England ist fest entschlossen und allgemein von der Überzeugung durchdrungen, daß ihm Genugthuung werden muß. Die Gesetze des Völkerrechts können nicht aufrecht erhalten werden, wenn man sie nicht mit Entschlossenheit wahrnimmt und die Pflicht gegen den Staat erlaubt keinen Rückzug aus der Sellung, welche unsere Rechte und das uns zugefügte Unrecht uns angewiesen hat.“

Capitain Warner hat an die Times ein Schreiben gerichtet, worin er zuerst mehrere bezüglich seiner Erfindung gegen ihn gerichtete Angriffe zurückweist und sodann sagt: „Herr Cowper hat im Unterhause behauptet, daß ich die Erfindung, wovon ich bei Brighton eine Probe ablegte, früher der preußischen Regierung angeboten hätte, mein Erbieten jedoch abgelehnt worden sei. Ich läugne hiermit aufs Bestimmteste, die fragliche Erfindung jemals der preußischen oder irgend einer andern Regierung als meiner eigenen angeboten zu haben, und fordere Herrn Cowper auf, seine Behauptung zu beweisen.“

Belgien.

Im Liberal de Tournay liest man: „So eben vernehmen wir, daß die Regierung Willens ist, Truppen nach Guatamala zu senden, nicht um — wie man vermuten könnte — den äußern Feinden die Spize zu bietern, sondern um durch das unwiderstehliche Argument der Bayonette die inneren Unordnungen zu unterdrücken. Wir wünschen, über unterricht zu sein, sonst könnten wir uns die Verbündung eines Ministeriums nicht erklären, welche es wagt, das Blut unserer Soldaten reizen Privatinteressen zu opfern.“

Schweden.

Stockholm, 9. August. — Unter den bei Gründung des Reichstags gehaltenen Reden ist die des Erzbischofs an die Geistlichkeit gerichtet die bemerkenswerthest, da sie eine offene Kriegserklärung gegen die Repräsentationsreform enthält. Bringt man damit die Zusammensetzung der Verfassungs-Comité in diesem Stande in Verbindung, so muß jede Hoffnung einer Concession von Seiten der Geistlichkeit hinsichtlich jener Frage schwunden.

Amerika.

Newyork, 19. Juli. — Es ist doch noch Hoffnung zu einer Vereinbarung zwischen dem deutschen Zollverein und den Vereinigten Staaten; der Präsident will nämlich in der nächsten Congresssession das Repräsentanten-

haus ersuchen, ein Gesetz zu erlassen, wonach der Präsident der Vereinigten Staaten bevollmächtigt wird, die Zölle für Waaren aus dem Zollverein laut Tractat zu erniedrigen, sobald ihm die offizielle Gewissheit geworden, daß die Zölle auf Tabak im Zollverein erniedrigt sind; dies ist gleich der Ratifikation, da über die Nebenpunkte dem Congresse genaue Auskunft über den Zollverein geben zu können, geht mit dem nächsten Dampfschiffe der Auftrag an alle Consuln der Vereinigten Staaten in Deutschland ab, einen sorgfältigen Bericht auf bestimmte Fragen zu erstatten, und um die Zölle des Zollvereins und dessen Organisation mit denen von den Staaten Deutschlands, welche nicht dazu gehören, vergleichen zu können, hat der Präsident den in Kurhessen accreditirten Consul, Charles Gräbe, mit Beibehaltung seines Consulats in Kurhessen, zugleich zum amerikanischen Consul für das Königreich Hannover und das Großherzogthum Hessen ernannt, damit dieser durch den vergrößerten Wirkungskreis in- und außerhalb des Zollvereins eine unparteiische Ansicht darüber gewinnen soll; da Herr Gräbe mit dem Handel der Vereinigten Staaten ganz vertraut ist, so wird der Wahl des Präsidenten allgemein beigeplichtet.

M i s c e l l e n.

Vom Rhein, 14. August. (D. 3.) Aus Privathänden ist uns die Abschrift eines eigenhändigen Schreibens Sr. Maj. unsers Königs an den Bischof Eylert, bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums des lebten am 20. v. M., zugegangen. Durch die unseres Wissens bisher noch nicht geschehene Veröffentlichung dieses Briefes glauben wir einen Akt der Pflicht gegen das Publikum zu üben, weil der Inhalt so ehrend für den Jubilar selbst als für den königl. Schreiber ist. Es ist ein neues und glänzendes Dokument für den gemüthlichen Sinn des Monarchen, es sind herzliche, deutsche Worte voll Aufrichtigkeit und Wahrheit.

„Sanssouci, 16. Juli 1844.

„Ihr fünfzigjähriger Jubeltag nahet, mein theurer und verehrter Feund, und ich werde Ihr Angesicht nicht sehen und kann Ihnen meine Glück- und Segenswünsche nicht selbst sagen. Glauben Sie mir, lieber Eylert, daß mir das eine lebhaft gefühlte Entbehrung ist. Da schreibe ich Ihnen denn und sende Ihnen meine treuen und aufrichtigen Glückwünsche auf diesem kalten und fatalen Wege zu. Möchten Sie Ihnen ihre ursprüngliche Wärme noch einigermaßen anfühlen. Wenn es für die, welche Ihre Wirksamkeit lieben, ein wehmütiges Fest ist, so ist der Rückblick auf die Vergangenheit, welcher das Fest eigentlich angehört, ungemein wohltuend. Was Sie, verehrter Freund, in den westphälischen und brandenburgischen Marken durch Ihr Amt und außerdem durch Wort und That und Schrift gepflanzt, gefördert und gewirkt haben, wird Ihnen Namen und Andenken den kommenden Geschlechtern erhalten. Sie thaten es im Aufblick zu Gott, getrieben von Pflicht, Treue und wahrster Menschenliebe, das wird nicht untergehen. Einem Jubilar von Ihrem

Schrot und Korn, dem Vergänglichen abgewendet, kann man eigentlich nicht eine Freude machen, wie man zu sagen pflegt. Um dir Zeitgenossen will, müssen Sie mir aber erlauben, Ihre Brust mit dem diamantnen Stern des rothen Adlerordens zu schmücken. Auch hoffe ich, daß es Ihnen angenehm sein wird, zu erfahren, daß ich Ihren Schwiegersohn Grisson zum Hofprediger mit einer Zulage von 200 Thalern ernannt habe. Möge die schöne, innige Feier des 20. in selbstgewählter und ungestörter Stille in der Abendruhe vor sich gehen und Goites Segen Sie geistig und körperlich kräftigen zu noch langer Führung Ihres heiligen Amtes. Dies ist der wahre Ausdruck der herzlichsten Wünsche, theuerster Eylert, Ihres

treuen Verehrers und Freundes

Friedrich Wilhelm.“

Vom Rhein. Schon oft ist in öffentlichen Blättern über die unverschämte Zudringlichkeit gewisser Frankfurter Lotterie-Collecteure Beschwerde erhoben worden. Diese betriebsamen Leute schicken unfrankirte Briefe in alle Welt, auf 30, 40 Meilen weit. Deßwegen man den Brief, so findet man als Inhalt ein Lotterie-Loos und Einladung bei N. N. zu spielen. Packt man es, sammt dem Briefe, wieder ein, so erhält man das Schreiben mit der Bemerkung zurück, daß der Collecteur N. N. unfrankirte Briefe nicht annehme; man läßt also das Loos unberücksichtigt liegen, oder wirft es weg. Nach einiger Zeit erfolgt dann ein Mahnbrief, der den Beitrag jenes Loses einfordert; natürlich wieder unfrankirt. Dieses Treiben ist eben so ungesellig als unverschämmt, und wir fühlen uns gedrungen, öffentlich davor zu warnen. Zum Schlusse die Frage: Giebt es kein Mittel, solcher widerwärtigen Zudringlichkeit ein Ende zu machen?

Berlin. Ein Preuße aus Neu-Stettin, der in Warschau wohnt, hat dem Magistrat seiner Vaterstadt 500 Thlr. zugesichert, deren Zinsen alljährlich am 26sten Juli, zum Andenken an die Errettung des Königs, unter die dortigen Armen ohne Unterschied der Religion verteilt werden sollen.

Nach einer Mittheilung von Türks in der A. Prtg. über „den gegenwärtigen Stand des Seidenbaus in Preußen“ ist in Schlesien bei Striegau von dem Chaussee-Zoll-Einnehmer Müller in diesem Jahre eine Chausseestrecke mit 1200 hochstammigen Maulbeeräumen bepflanzt worden.

Hr. Gust. Höfken hat seine Stelle bei der Redaktion der Augsb. Allg. Ztg. niedergelegt, weil derselbe, wie es scheint, mit der Haltung dieses Blattes nicht völlig einverstanden war, was bekanntlich früher auch mit der Rhein. Ztg. der Fall gewesen.

Ein 12jähriger Knabe erhielt sich dieser Tage in Insferburg am hellen Tage auf öffentlichem Markt vor einem Schnittladen an der Leine einer Marquise, wurde aber glücklicherweise bald erlöst und durch ärztliche Hilfe ins Leben gerufen. Wahrscheinlich hat der Knabe das Manöver zum Vergnügen und ohne Absicht, sich zu erhängen, gemacht.

Frankfurt a. M., 15. August. — Eine physiologische Merkwürdigkeit nimmt seit einigen Tagen vorzugs-

weise die Aufmerksamkeit der Berufsgelahrten in Anspruch. Es ist dies ein sogen. Hermaphrodit (Mannweib), welcher, nach dem Zeugniß der berühmtesten Physiologen und Anatomen, namentlich Langenbeck's zu Göttingen, das vollkommenste Exemplar der Art sein scheint das weibliche Geschlecht den hervorragendsten Charakter bei dieser Zwittererscheinung behauptet zu haben, die in ihrem 20. Lebensjahr sich zu verheirathen im Begriff war. Bald darauf bildete sich bei ihr jedoch das männliche Geschlecht vollständiger aus, in Folge dessen das befragte Individuum die Kleidung dieses Geschlechts anlegte. Dermalen mag dasselbe ein Alter von etwa 36 Jahren erreicht haben.

Stolle's „Dorfbarbier“ erzählt folgende Barbier-Snekdote. Ein Reisender trat in einem Gasthofe ab und ließ sich einen Barbier holen. Letzterer erschien und brachte einen schwarzen Pudel mit. Bei Einsetzung des Fremden stellte sich der Hund plötzlich auf die Hinterbeine und fing an zu bellen. „Was fällt denn dem Pudel ein?“ fragte der Reisende. — „Halten zu Gnaden,“ versetzte der Bader, „wenn ich rasire, fällt manchmal ein Stückchen Backen ab, das fristet er gern. Heute scheint er gerade rechten Appetit zu haben. Es ist sonst ein gutes Thier, aber Hunger thut weh!“

Lyon. Eine deutsche Operntruppe hat in Marseille schlechte Geschäfte gemacht. Der Direktor ist augenblicklich zahlungsunfähig geworden und hat seine Truppe entlassen. Einige Mitglieder haben auf ihrer Durchreise in hiesigen Cafés Männerchöre mit Beifall gesungen. Es ist in Frankreich eine solche Aspannung fürs Theater eingetreten, daß man alle deutschen Operngesellschaften vor ähnlichen Unternehmungen im Augenblick billig warnen muß. Gute Sänger, welche eine gute französische Ausprache und Gewandtheit der Stimme haben, könnten eher in Solopartien großer Opern ihr Glück machen.

In Arles vernahm vor einigen Tagen der Todtenträger bei der Beerdigung eines Kindes plötzlich Geschrei aus dem Sarge; er nahm diesen sogleich heraus und brachte ihn, ohne ihn zu öffnen, zu der Mutter. Das Kind ward noch lebend gefunden und ist gänzlich wieder hergestellt worden. Man kann sich die Freude der Mutter denken. Der Todtenträger hatte das Kind ganz allein, ohne alle Begleitung, zu bestatten gehabt.

Sonnabend Nachmittag, 10. August, fand in Leeds ein Weiberverkauf statt. Die Frau, von angenehmen Neuzern, gegen 25 Jahre alt, wurde von ihrem Manne, einem Pächterknechte, auf den Hühnermarkt, mit einem Stricke um den Hals, geführt, und dort für 5 Schillinge dem Meistbietenden, einem Kohlengrubenarbeiter von Dosewell-green, zugeschlagen. Die Frau wurde in dessen kurz darauf verhaftet, weil es sich herausstellte, daß sie das Verbrechen der Bigamie begangen, da sie mit ihrem jetzigen Käufer sich zum zweiten Male früher hatte trauen lassen, ohne von ihrem ersten Manne geschieden zu sein.

S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r .

S ch l e s i s c h e C o m m u n a l - A n g e l e g e n h e i t e n .

** Neber die Wahl der Stadtverordneten nach Bezirken.

Breslau, 20. August. — Bekanntlich wurde in einer der letzten Nummern dieser Ztg. darauf hingewiesen, daß die Bestimmung des Magdeburger Magistrats in Betreff der nicht an Bezirke gebundenen Stadtverordnetenwahlen mit dem Buchstaben der Städteordnung nicht übereinstimmen möchte, welches in einer anderen Nummer aber dadurch erklärt wurde, daß die zu Magdeburg geltende revidierte Städteordnung die Wahl der Stadtverordneten keineswegs an die Bezirke bindet. Dieser Umstand fordert zu einer Vergleichung auf, welche in dieser Einzelheit nicht zu Gunsten der alten Städteordnung ausfällt, so sehr sie sonst wegen der den Städten gewährten größeren Selbstständigkeit den Vorzug vor der ersten verdienen mag. Die alte Städteordnung verfällt dadurch in einen inneren Widerspruch, daß sie die Stadtverordneten nach und aus Bezirken wählen läßt, aber ausdrücklich bestimmt, daß die Stadtverordneten nicht Vertreter einer Corporation oder eines Bezirks, sondern der ganzen Gemeinde sein sollen, und nebenbei bei der Einberufung von Stellvertretern keineswegs den betreffenden Vertreter aus demselben Bezirk verlangt. So wählten Stadtverordneten dem Gemeinsinn der ge für ihren Bezirk, sondern für das Wohl der ganzen Stadt sprechen werden, eben so gut sollte sie auch dem Gemeinsinn der gesammten Wähler vertrauen, daß sie wählen. Nur bei allgemeiner Wahlfreiheit ist es möglich, das Stadtverordneten-Collegium aus den intelligentesten und den meisten Gemeinsinn habenden Männern der ganzen Stadt zusammenzusehen, da es sich, zumal in kleineren Städten, oft treffen mag, daß ein Bezirk ratlos

ist, wen er wählen solle, dahingegen in anderen Bezirken mehrere zu Stadtverordneten tüchtige Männer vorhanden sein können, deren Intelligenz, bei der Unmöglichkeit der Wahl aller, der Stadt zum Theil verloren geht. Sollten wir einmal volle Offenlichkeit der Versammlungen erreichen, dürfte sich die Unzulänglichkeit der jüngsten Wahlordnung der alten Städteordnung auf das Schlagende herausstellen, indem dann die Bezirke von selbst darauf bedacht sein müßten, möglichst intelligente Männer in die Versammlungen zu senden, sobald sie einmal mit eigenen Augen und Ohren die geringe Wirksamkeit so manches Gewählten wahrge nommen haben würden.

Zur Bürgergarde.

Der am 14. August von der Versammlung der Stadtverordneten gefasste Beschuß, bei dem Magistrat den Antrag zu stellen, daß künftig aller Wachtdienst der Bürger von dem Militair übernommen werden möchte wodurch de facto die Bürgergarde aufgehoben wird, giebt uns Gelegenheit, auf die frühere Zeit und zwar von 1808 bis 1843 zurückzugehen.

Mit Bewilligung der damaligen fremden Militärbehörden wurde im Jahre 1808 den 7. Nov. auch in Breslau, die Organisation des vollständigen Wachtdienstes von Seiten der Bürger vorgenommen, weil beim Ausmarsch der fremden Truppen und der Wahrscheinlichkeit, daß preußisches Militär nicht einrücken würde, die Bürger nothwendig die Wachen beziehen müssten.

Von dieser Zeit an hatten alle Bürger den beschwerlichen Wachtdienst zu übernehmen und zwar trotz aller Weigerung der Bürger, welche nur dem Befehle des Magistrats gehorchen wollten, unter Oberaufsicht und Oberbefehl des Polizeipräsidiums,

Aber schon im Juli 1809 waren die Bürger gegen den Wachtdienst so eingenommen, daß die Kaufmannschaft und die Gewerke, wo sie nur immer konnten, Lohnwachen stellten, welche aber so erbärmlich waren, daß die Kaufmannsältesten und die Gewerkältesten von dem Magistrat aufs nachdrücklichste (am 20. Nov.) ermahnt werden mußten, wenigstens bessere Lohnwachen zu besorgen. Die Sache wurde jedoch immer lästiger, weshalb die Versammlung der Stadtverordneten unter dem 4. December 1809 ein Promemoria an den König einreichte und untern Anderem sagte:

„Wenn wir nun jetzt, da Ledermann anfängt freier zu atmen, zu einem Dienste gezwungen werden sollten, der mit unserer Lage, mit unsern Gewerben, mit unsern Familien-Verhältnissen und Einrichtungen, überhaupt mit unserer Art zu existiren, gar nicht verträglich und in Uebereinstimmung zu bringen ist, so würden wir müssen es gestehen, wir in eine sehr traurige Verfassung gerathen. Es ist nicht möglich, daß der Kaufmann, der, um seine Geschäfte ordentlich zu betreiben und seinen Kredit aufrecht zu erhalten, jede Stunde, ja jede Minute wahrnehmen muß, den militärischen Wachtdienst verrichten kann, ohne dabei in Unordnung zu gerathen. Ebenso verhält es sich mit dem Künstler und Handwerker, der seinen Unterhalt ehrlich erwerben will; er kann keine Dienste leisten, die mit Belastung mit seinen Geschäften verknüpft sind und ihn Tag und Nacht von seinen Leuten entfernen. Eine jede Wache, die ein Bürger verrichten müßte, würde ihn um eine Nacht und 2 Tage bringen zu. Der Gewerbsstand der hiesigen Stadt ist für den Staat aber sehr erheblich, er erfordert ungestörten Fleiß, den die Organisation der Bürgerschaft zu Militärdiensten höchst nachtheilig sein würde. Das bei diesem Dienste nothwendige Gestellen, die dabei vorkommenden mancherlei Berrichtungen, Paraden, Patrouillen, der Aufenthalt

auf der Wache würden viele bisher fleißige und ordentliche Bürger zu Nachlässigkeit in ihren Berufs-Geschäften hinlassen" ic.

Die Stadtverordneten trugen also darauf an, auf eigene Kosten der Commune lieber eine Stadtmiliz von 600 Mann so lange, bis Militär in Breslau einzrücken könne, halten zu dürfen.

Se. Majestät ließen darauf erwidern, daß zwar einige Truppen nach Breslau kommen würden, aber diese zur Besetzung der Wachen nicht ausreichten, die Bürger also den Wachdienst übernehmen müßten, auch eine besoldete Miliz nicht nachgegeben werden könne, weil dies die "politischen Rücksichten nicht zuließen."

So wurde nun in Breslau unter Leitung des Obersten von Götz, des Staatsrathes von Massow, den deligirten Commissarien, Major von Röder, Kriegsrath Goldfuß, Oberbürgermeister Müller, Obersyndicus Menzel und unter Beziehung der Stadtverordneten ein Entwurf für die Breslauer Bürgerwachen angefertigt.

Die Bürger übernahmen nun, mit Ausnahme der Stadtverordneten, welche vom Dienst befreit blieben, die Wachten, doch waren die Stadtbehörden, trotz aller Entwürfe und des Reglements, welches überhaupt nie vollständig in Breslau in Ausführung kam, so wenig im Stande, die Sache auf militärischen Fuß zu bringen, indem nur wenige Bürger persönlich den Dienst versahen, daß das Gouvernement sich bitter beschwerte, daß „der anfängliche patriotische Diensteifer der Bürger schon sehr erkaltet sei.“ Auch der Magistrat gab sein Mißfallen der Bürgerschaft zu erkennen, indem er besonders die Kaufmannschaft aufforderte und auch die Mittelsassen forderten, daß sie doch dafür sorgen möchten, „daß wenigstens doch die Lohnindividuen nicht im schmützigen Anzuge, der Bürgerschaft zur Schande, auf die Wachen ziehen möchten.“

Nun nahmen sich die Bürger mehr zusammen und begannen sogar unter einem Lieutenant R.... mit dem Zapfenstreiche unter Musik um den Ring zu ziehen.

Das aber wurde von dem Polizeipräsidium Streit, dem darüber keine Meldung geschehen, sehr übel aufgenommen, und sogleich wurde ein am 31. Aug. 1809 erlassener Befehl wiederholt, daß die ganze Bürgergarde unter Aufsicht und Oberbefehl des Polizeipräsidiums stehen solle, daß diesem sogar die Bestrafung bei Disciplinar-Vergeben zustehne.

Die Bürger protestierten, der Magistrat ebenfalls, doch blieb es bei dem Befehl und alle Raporte mußten sogar täglich ins Präsidium geschickt werden.

Von jetzt ab nahm das Lohnwachtwesen immer mehr überhand, so daß die Stadtverordneten sich beim Magistrat bitter beschwerten, daß jetzt fast $\frac{2}{3}$ der Wachmannschaft aus Lohnwachten beständen.

Da nun statt einer Besserung eine Verschlimmerung dieses Zustandes sich immer mehr entwickelte, „so erklärten die Stadtverordneten dem Polizeipräsidium, unter dem 4. Dec. 1809, daß sich diesen Uebelständen schwer abhelfen lassen möchte, weil die Bürger an den Wachdiensten gar keinen Gefallen fänden, meist Lohnwachten bezahlten und überhaupt lieber wünschten, Servis zu zahlen, damit durch Militair der Dienst versehen werden möchte.“

Statt einer Erleichterung erschien den 30. Mai 1810 von der k. Commandantur eine Dienstinstruction und von Berlin aus der besondere Befehl, daß jeder Bürger selbst durchaus Wachtdienste thun müsse.

Der Erfolg war nicht besser, denn setzte man die Bürger in Arrest wegen eines unterlassenen Dienstes, so verlangten die Frauen und Kinder derselben von der Stadt Versorgung.

Es erfolgte erst am 7. Juli 1811 sub No. 32 des Regierungs-Amtsblattes die Genehmigung wieder Stellvertreter nehmen zu dürfen.

Somit trat das alte Verhältniß ein, auch die alten Klagen der Bürger, weil die Reicher für die vielen Lohnwachten große Opfer brachten, die Armeren aber die Last des persönlichen Dienstes tragen mußten. Der Magistrat, an welchen sich jetzt abermals die Stadtverordneten wendeten, schrieb dieser zurück, „die Bürgerschaft von Wachtdienst zu befreien, war, wie hinlänglich bekannt, schon lange unser ernstliches Bestreben; alle alle unsere früher eingereichten Vorstellungen hatten nicht den gewünschten Erfolg und wenn eine wohlbüßliche Stadtverordneten-Versammlung uns auffordert, das Nötige deshalb mit der Commandantur zu verhandeln, so erwiedern wir, daß das schon geschehen ist. Wir haben auch nach Berlin unserm Deputirten geschrieben, diese Angelegenheit höhern Orts zu berühren, aber leider ist auch dies ohne Erfolg“ ic.

Die schwierigen Verhältnisse, erlaubten damals wirklich keine Erleichterung, und die Bürger mußten sich freigehen, aber wer nur konnte, suchte sich frei zu machen, und die Uniformen wanderten häufig von Hand zu Hand. Ja, im Jahre 1812 verliehen schon die Trödler die Uniformen für Geld, wie das die Acten aussagen. Die Behörden hiervom in Kenntniß gesetzt, bestellten am 8ten October alle Gardisten in Uniform auf den Rathaus-saal, und jeder sollte dadurch dokumentieren, daß er eine eigne Uniform besitze. Da fehlte aber eine große Anzahl Bürger; der eine war gar nicht bestellt, ein anderer frank, andre verreist. Da man nun nicht alle bei-

sammen hatte, so konnte man nicht wissen, wer eine geborgte, oder eigne Uniform hatte.

Einige Frauen, deren Männer wirklich krank waren, brachten die Uniform ihrer Männer aufs Rathaus und sagten: „da ist die Uniform meines Mannes.“ Kurz die Gestellung gab kein sicheres Resultat und die Bürger zogen heim und setzten sich fleißig an den Arbeitstisch, um die verlorne Zeit wieder einzubringen.

Die Stadtverordneten nahmen die Sache in Erwägung und schrieben an die Regierung, welche auf die Uniform bei Bürgerrechts-Eidesleistung bestand, damit wegen der Kosten (sic) der Andrang zum Bürgerwerben geringer würde; „sie hätten noch keine Verminderung des Andrangs gemerkt und es sei doch wohl besser, daß jeder statt der Uniform zwanzig Thaler zur Armenkasse gäbe, damit die zunehmende Armenzahl dereinst nicht zur Verzweiflung gebracht würde.“ Dieser Erklärung, welche von Moritz Schiller, Stienauer und Delsner unterschrieben war, fand keine Erwiderung.

Die bösen Kriegszeiten, welche jetzt eintraten, ließen keine Art von Reclamationen auftreten, und so blieb das alte Verhältniß bis zum Jahre 1817, wo Kosboth als interimistischer Chef, (einen wirklichen Chef hatte die Breslauer Bürgergarde nie), wieder bei dem Commandanten von Kessel antrug, daß doch die Bürger, da unter dem Wachdienst das Gewerbe zu sehr litt, von diesem Dienste befreit werden möchten.

Obgleich anfangs dies abgeschlagen wurde, so ließ man doch später, da mehr Militär in Breslau einzrückte, von diesen die Hauptwache und später alle Wachen, bis auf zwei, welche noch am 23. März von Bürgern bezogen wurden, besezen.

Am 1. April übernahm das Militair alle Wachen, bis auf das Stadtzollamt und das Theater. Erst im Jahre 1825 genehmigte der Polizeipräsident Heinke, daß die Bürger nur noch Sonntags im Theater Wache halten durften, indem er erklärte, daß er durch Polizei-Offizienten schon allein Ordnung im Theater sichern würde, und am 10. Juni 1829 wurde auch diese Sonntags-wacht den Bürgern erlassen. Am 14. August 1832 wurde auch am Stadtzollamt die letzte Bürgerwache gänzlich aufgehoben, welche nun bloß zur Maneuverzeit noch eintrat und auch am 14. August 1844, also 12 Jahre später wurde an einem und denselben Tage von unserer Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, dem Bürgerwachtdienst vollständig und gänzlich zu beseitigen.

R. L.

Der anonyme Herr Verfasser der Artikel über die Stellvertreter-Angelegenheit in No. 193 und 195 der Breslauer Zeitung, scheint sich in eigenthümlichen Be-hauptungen und Folgerungen so recht zu gefallen; — citiren und hören wir!!!

In einem noch früheren Aufsage (die Zeitungs-Nummer kann ich augenblicklich nicht angeben) behauptete der selbe, daß die Stellvertreter nach der Städte-Ordnung und einer mehr als 20jährigen Observanz ein Recht hätten, daß ihnen von dem Vorsteher vor den Sessionen alle Verträge mitgetheilt werden müßten.

In No. 193 stützt er dies Recht eigentlich nicht mehr auf die Städte-Ordnung, sondern auf die Natur des Amtes und die obgedachte Observanz und folgert, weil ich aus diesen Titeln mein Recht ausnahmsweise nicht geltend gemacht habe, daß ich s. Z. stets, so wie jeder andere Stadtverordnete, ohne alle Information in den Versammlungen erschienen sein müsse.

Auf diese direct ausgesprochenen Beschuldigungen habe ich, da der jetzige Gebrauch eigentlich erst seit 6 Jahren eingeführt worden ist, also eine 20- und mehrjährige Observanz hier nicht besteht, nachweisen wollen:

- 1) daß die Natur des Amtes nur ein Recht verleiht, wenn es sich aus dem Geseze, hier die Städte-Ordnung, herleiten läßt,
- 2) daß das Gesez dafür gesorgt hat, daß nicht nur die beiden Stellvertreter, sondern jeder Stadtverordnete von den zum Vortrag bestimmten Gegenständen Kenntnis erhalten und nehmen kann.

Nirgend und niemals habe ich gesagt, daß durch die Befolgung des vorgeschriebenen Verfahrens Information ertheilt wird.

Diese wird sich jeder, der für die Sache Eifer und Liebe hegt, besonders aber jeder der Stellvertreter leicht zu verschaffen wissen, wenn ihm die Verträge selbst, welche übrigens die Information nicht immer vollständig enthalten, vor den Sessionen auch nicht mitgetheilt worden sind.

Ob ich meinen Zweck erreicht habe, darüber mögen Andere, als der Herr Anonymus, entscheiden. Fernere Folgerungen desselben, da es ihm lediglich darauf ankommt scheint, das letzte Wort zu haben, was ich ihm hiermit abtrete, werde ich übrigens unbeachtet lassen; bei ruhiger Erwägung aber wird er sich hoffentlich wohl überzeugen:

- 1) daß ich in meiner Erklärung von gestern in Nr. 194. der Bresl. Ztg., nicht von Information gesprochen habe,
- 2) daß das Gesez wirklich Sorge getragen hat, daß sich nicht nur die Stellvertreter, sondern alle

Stadtverordnete, wenn sie wollen, schon vor den Sessionen informiren können.

Breslau, den 21. August 1844.

Bülow.

* Breslau, 20. August. — Das Potschauer Wochenblatt führt fort, freilich von keiner Redactionscommission unterzeichnete Communalangelegenheiten zu berichten; wenn aber Ref. nicht irrt, ist der Redacteur des Blattes, Herr Gabriel, Stadtverordnetenvorsteher, und Herr Bürgermeister Bergmann fungirt als Censor, so daß man wohl die im Wochenblatte veröffentlichten Communalangelegenheiten als aus amtlicher Quelle geflossene betrachten darf. Die letzte Nummer bringt die in der nächsten Versammlung zu besprechenden Gegenstände der Reihe nach und verspricht damit alle Wochen fortzufahren, Ausnahmen aber im Wochenbericht des Vorstehers zu bemerkern und zu begründen.

* Breslau, 20. August. — Das letzte Pleißer Kreisblatt bringt eine Verfügung des dortigen Landrats, die Abhaltung sonntäglicher Wiederholungsstunden bertreffend. Es fehlt bis jetzt noch an einer durchgreifenden Einrichtung, durch welche der heranwachsenden Jugend des Volkes die in der Schule erworbene Bildung gesichert werden kann, daher die ohnehin oft nur spärlichen Schulkenntnisse wieder verloren gehen, ehe sie noch den Besitzern Nutzen für das Leben gebracht haben. Mittelst Rescripts vom 31. Mai hat das Kultusministerium daher befohlen, daß den Sonntags- und Handwerkslehringsschulen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden solle. Zu diesem Zwecke bietet das Katholische Schutzreglement vom 18. Mai 1801 eine willkommene Grundlage, indem es §. 40 feststellt, daß die sonntäglichen Wiederholungsstunden von den Kindern wenigstens bis zum 16ten Jahre besucht werden und Handwerkslehrlinge nicht freigesprochen werden sollen, werden sie nicht durch ein Zeugnis beweisen, daß sie die Wiederholungsstunden besucht haben. Der Unterricht in diesen sonntäglichen Wiederholungsstunden soll sich nicht bloß auf Religionslehre und Übung im Lesen, Rechnen und Schreiben beschränken, sondern auf Mittheilung anderer nützlicher Kenntnisse und die Lectüre guter Volkschriften ausgedehnt werden. Wo in den Gemeinden ein allgemeines Interesse entstehen sollte, kann es nur erwünscht sein, wenn auch erwachsene Personen den Zutritt verlangen und besonders zur Vorlesung nützlicher Schriften erscheinen. Solche Ansichten der Landesbehörden werden überall den angenehmsten Eindruck hervorbringen und namentlich für Schulinspectoren und Lehrer eine Aufforderung werden, die sonntäglichen Volksbildungsstunden so erspielerisch als möglich zu machen.

* Schweidnitz, 19. August. — Unter dem Datum vom 17ten d. M. erscheint mit der obrigkeitslichen Bekanntmachung zugleich die Fortsetzung der in den Sitzungen der Stadtverordneten, und zwar vom 15ten Mai, 13. und 27. Juni, 4. Juli und 1. August gepflogenen Verhandlungen. Voran geht eine Rechtfertigung der bis jetzt unterbliebenen Publikation. Unterm 4. Mai hatte der Magistrat den Stadtverordneten die Cabinets-Ordre vom 19. April d. J. insinuirt, kraft deren der bisherigen Redactions-Commission, die nur aus dem Vorsteher, Protokollführer und deren Stellvertretern bestand, ein Commissarius von Seiten des Magistrats beigegeben werden sollte. Unterm 15ten Mai entgegnet die Versammlung, ob nicht gerade in diesem bestimmten Falle eine Modification eintreten könne, ob, da sich der Vorsteher und Protokollführer in der Commission befänden und diese nach §. 137 der Städteordnung für die Folgen der von ihnen vernachlässigten Geschäfte verhaftet seien, die Redaction nicht fernerhin ohne Vorfall eines Commissarius vollzogen werden könne. Auf diesen Antrag einzugehen konnte sich laut Erklärung vom 28. Mai der Magistrat nicht geneigt zeigen, und die Königl. Regierung, an die von der Versammlung appellirt wurde, erklärte durch Rescript, bei der Klarheit und Bestimmtheit des Gesetzes, das durch Allerhöchste Cabinets-Ordre erlassen, sei kein Raum zu einer Meinungsverschiedenheit geboten; es beseitige alle speziellen Deductionen, die vielleicht aus dem anderweitigen Inhalt zur Unterstützung einer entgegengesetzten Ansicht gefolgt werden könnten. Da der Vorstand in seinem Anschreiben zugleich für eine Norm in dieser Angelegenheit gebeten, weil es in den meisten mittleren und kleineren Städten sich fügen würde, daß Vorsteher und Protokollführer der Commission anhörten, so bemerkte die Königliche Regierung, daß es gar nicht nötig sei, daß der benannte Vorstand Anteil an der Redaction habe. In Folge dessen erklärte derselbe in der Sitzung vom 1. August, daß er es mit seiner Stellung nicht vereinbar halte, länger Mitglied der Commission zu sein; da er aber gleichwohl von der Überzeugung durchdrungen sei, daß nur durch Veröffentlichung (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 196 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 22. August 1844.

(Fortsetzung.)

lichung der Beschlüsse der Gemeinigkeit geweckt und das Vertrauen der Bürger zu seinen Vertretern sicher begründet werden können, so fordere er die Versammlung auf, einen neuen Ausschuß zu constituiren. Die Wahl fiel auf die beiden Stellvertreter des Vorstandes, Herrn Seifenfabrikanten Schmidt und Herrn Führich und die Stadtverordneten Herren Kaufmann des Magistrats Hr. Syndikus Pfizner beigesellt wurde. Es ist zu bedauern, daß der Vorstand mit seiner Stellung eine Function nicht vereinbar finden konnte, zu der er sich unserer Meinung nach zu Folge seines Wirkungskreises am Meisten berufen fühlen müste. Von welchen der Gemeindemitglieder ist man eine gründlichere Kenntniß der Gemeindeverwaltung zu erwarten berechtigt, wenn nicht von denen, welche die Versammlungen leiten und mithin die nächste Auskunft über die statistischen Verhältnisse der Stadt sollen geben können, um auf Grund des Bestehenden zu Aenderungen und Neuerungen anzuregen? Wer kann mithin die Handlungsweise genauer motiviren und eine Einigung mit der administrativen Behörde — die ja doch als höchster Entzweck des Gesamtinteresses stets vorschweben muß — eher herbeiführen? Außerdem hat aber der Vorstand durchaus keinen eigenen Willen; er ist nur Organ der Versammlung, ohne deren Zustimmung er keinen Schritt thun darf; seine Stellung ist also hierin die jedes andern Stadtverordneten. Was jedoch dem vom Vorstand citirten §. 137 der Städteordnung von 1808 für eine Bedeutung zu Grunde liege, scheint aus §. 82 der revidirten Ordnung entwickelt werden zu können. Die Veröffentlichung der Beschlüsse gehört keineswegs zu dem von den Vorfaltern zu besorgenden Geschäftsgang; denn sonst würden die übrigen Mitglieder der Commission für Null gelten und sich höchst bedanken müssen, des Vorstandes Schattenbilder zu sein.

Der Bericht über die am 29sten v. M. nach Erdmannsdorf abgeordnete Deputation, der in der Session vom Isten d. M. vorgetragen wurde, nimmt unter den in fünf Verhandlungen zur Sprache gekommenen Gegenständen den größten Raum in Anspruch; das eigentliche Resumé der Berathungen füllt kaum eine Seite. Der Magistrat meldet, daß er dem Wunsche der Stadtverordneten zufolge die städtischen Ziegeleigebäude in der Colonia versichert habe. Zur Instandhaltung der Promenaden, die durch das Glacis geführt sind und durch eine eigene Gesellschaft unterhalten werden, wurden statt der bisher gezahlten 50 Thaler 100 und das Holz zu 8 Bänken bewilligt. Unter den übrigen Gegenständen, die zur Berathung gekommen, und von denen einige, weil die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, nicht mitgetheilt worden sind, ist der Umbau der Volks- oder sogenannten deutschen Schule von Wichtigkeit. Die Redaction konnte nicht umhin, mehrmals das besondere Princip bei der Durchführung namentlich hervorzuheben, es ist die möglichste Sparsamkeit; denn zu Ende des betreffenden Artikels, wo von Bewilligung der zur Amtswohnung der darauf angewiesenen Lehrer und zur Unterbringung der beiden Vorbereitungsklassen erforderlichen Summen geredet wird, heißt es: „und wurde auch diese unter Berücksichtigung möglichster Ersparnis erhöht.“ Das hätte man nicht thun sollen. Für die Gesundheit der Schüler sind nicht billige, sondern trockne, geräumige, lichte Lokale am zuträglichsten; dem Lehrer aber traut man das Theuerste, die geistige Erziehung der Kinder, an; ihm ist man Achtung und Anerkennung schuldig; sie wird ihm kaum gezollt, wenn ihm ein geringes Quantum, z. B. 12 Thaler, Entschädigung im Etat ausgeworfen wird. — Was den in Rede stehende Bau anbelangt, so ist bereits in diesem Jahre ein ganz treffendes Votum von einem, wie es scheint, ganz Sachkundigen in der Schl. Chronik abgegeben worden, daher eine ausführlichere Erörterung über den fraglichen Gegenstand hier wegleiben mag. Sehr Viele von denen, deren Wort in Schulangelegenheiten gewichtig ist, haben sich nicht für den Umbau, sondern für getrennte Neubauten oder neu eingerichtete Lokalitäten erklärt. Das hiesige Volksschulsystem umfaßt nämlich 3 Schulen (zwei für Knaben, eine für Mädchen), deren jede aus 3 Klassen besteht; außerdem gehören noch 2 Vorbereitungsklassen für Knaben und Mädchen dazu. Demgemäß wäre es, da das Gebäude in der Kirchvorstadt nur 4 Klassenzimmer hatte, vielleicht zweckmäßiger gewesen, in der Stadt, wo ein Neu- oder Umbau leichter zu bewerkstelligen war, zwei Häuser oder wenigstens eine für 2 Schulen einzurichten. Um aber die Gesamtman sich, auch aus ökonomischen Rücksichten, zu einem Umbau des alten Schulhauses. Durch ein Immediat der Ausführung Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte, erlangte man, indem derselben insofern genügt wurde, daß man versprach, weder der Dimension noch das Gebäude zu vergrößern, noch die Masse des Mauerwerks zu vermehren, die Erlaubnis dazu, und es werden somit 9 Klassen

mit weit über 500 Kindern in einem Gebäude untergebracht. Aller übrigen Uebelstände zu geschweigen, dürfte wohl die so enge Verbindung der Kinder beider Geschlechter in einem Lokale nicht wünschenswerth sein; man denke sich das Drängen beim Schluss der Lectionen, in dem kleinen Hofraum in den Momenten der Erholung!

Bei der Bewilligung der Kosten zu diesem Bau von Seiten der Kommune, die auf 5233 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. veranschlagt worden sind, drängt sich die Frage auf, ob die Errichtung einer Armenschule Bedarf sei. Vielleicht findet sie in der Folge eine genauere Erörterung.

Tagesgeschichte.

Breslau, 21. August. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersten um 6 Zoll und am letzteren um 9 Zoll wieder gestiegen.

+ Breslau, 20. August. — Am 19ten d. Mts. war der Zimmerpolier Friedrich Rettberg von hier bei dem Bau des Perrons auf dem niederschlesischen Bahnhofe nebst einer Anzahl von Gefellen damit beschäftigt, einen 38 Fuß langen und 12 Zoll starken Balken in die Höhe zu ziehen. Er selbst befand sich zu dem Zwecke auf dem etwa 30 Fuß hohen Gerüste und zog an der Leine, woran der gedachte Balken befestigt war, als dieselbe plötzlich entzweiriss. Dies bewirkte seiner Sturz von oben herab, der so unglücklich aussiel, daß er nicht allein beide Arme brach, sondern sich höchst wahrscheinlich auch die Rippen und Brustorgane gefährlich verletzte. Besinnungslos wurde der so Verunglückte an Ort und Stelle aufgehoben und nach dem Krankenhospitale zu Allerheiligen befördert, wo derselbe noch an denselben Tage gestorben ist. Uebrigens würde dessen Familie nicht nöthig haben, diesen traurigen Fall zu beklagen, wenn derselbe die vorher geäußerten Zweifel über die Haltbarkeit und Tüchtigkeit der gebrauchten Leine berücksichtigt und nicht, wie geschehen, unbeachtet gelassen hätte.

Gestern wurde das Waarenlager eines schon seit Wochen durch seine Gläubiger hart gedrangten Porzelanhändlers wegen einer rechtskräftigen Forderung von 900 Rthlrn. auf dem Wege der Caution in Beschlag genommen. Heute früh waren indeß sowohl die gepfändeten Waaren als auch der vorige Besitzer derselben aus den betreffenden Gelassen verschwunden.

Vorgestern Abend wurde in einem Hause am Rathaus in einem der oberen Stockwerke eine Stube mittelst Nachschlüsseln geöffnet und aus derselben ein bedeutender Vorwath seidener und zeugener Stoffe und Kleider entwendet. Inzwischen hatte ein Polizeibeamte in Erfahrung gebracht, daß schon seit längerer Zeit ein in einem Hause auf der Ursulinerstraße conditionirender, schon unter polizeilicher Aufsicht stehender Barbier gehilfe viel und heimlich mit anderen Personen verdächtigen Charakters verkehre und gestern früh ein Paar Pakete, zum Theil seidene Waaren enthaltend, aus dessen Wohnung weggebracht worden seien. Dies veranlaßte den Beamten zu einer genauen Revision an Ort und Stelle und als der Widerstand des betheiligten Verdächtigen, den er insbesondere leistete, um das Dessen und Durchsuchen eines Schubes zu hindern, endlich beseitigt worden war, wurden in derselben 61 Stücke von den vorhin gedachten gestohlenen Gegenständen glücklich wieder aufgefunden. Noch während des ganzen Vorgangs fand sich auch schon ein jüdischer Händler in dem durchsuchten Lokale ein, der angab, zum Ankauf von seidenen Waaren dahin bestellt worden zu sein.

In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. verhaftete ein Nachtpatrouilleur auf der Antonienstraße einen Menschen, der von der Straße aus bemüht gewesen war, Wolle, welche in offenen Büchsen in einer Remise lagerte, mittelst einer langen hölzernen Stange, an die zwei eisernen Haken befestigt waren, durch das geöffnete Fenster herauszuziehen und zu entwenden. Da schon vor vier Wochen der Verlust einer Quantität dieses Artikels wahrgenommen worden war, ohne daß man sich die Art der Verübung des Diebstahls zu erklären gewußt hatte, so hatte der Hausknecht und ein Diener des bestohlenen Kaufmanns daher Veranlassung genommen, seitdem ab und zu Wache zu halten, und dadurch endlich die Entdeckung und Festnahme des Thäters herbeigeführt.

Am verflossenen Sonntage bemerkte ein Gendarm hinter einem Kaffeehaus zu Neudorf (Commende) zwei Knaben, die mit einer silbernen Taschenuhr spielten. Dieser Umstand gab derselben Veranlassung, sich bei ihnen zu erkundigen, wie sie in den Besitz der Uhr gekommen seien, worauf ihm der eine Knabe, ein Kind von erst 11 Jahren, erklärte, daß sie seinem Vater gehöre und durch ihn zu einem Uhrmacher getragen werden sollte. Eine weitere Nachfrage bei der Mutter dieses Kindes ergab jedoch, daß die Angabe eine Lüge sei, und als der Gendarm hierauf weiter in dasselbe drang,

die Art des Erwerbes anzugeben, gestand es endlich, daß es sie vor ungefähr acht Tagen dem Harswirths seiner Eltern aus dessen Wohnzimmer entwendet und bis dahin heimlich aufbewahrt habe. Leider war vorher schon ein Dienstmädchen dieses Diebstahls bezüglicht und seinemwegen auch in Anspruch genommen worden.

+ Die Administration der Baumwollen-Spinnerei und Weberei zu Eisendorf in der Grafschaft Glattheit uns unterm 20sten d. M. Folgendes mit: „Um falschen Gerüchten vorzubeugen, machen wir bekannt, daß gestern Morgen einige Arbeiter die Administration mit Forderungen antraten, deren Erfüllung wegen Inhalt und Form des Antrages versagt werden mußte. Da sich im Laufe der Verhandlungen darüber noch mehrere Arbeiter anschlossen, fand in einem Theile des Etablissements eine zweistündige Arbeits-Unterbrechung statt, welche mit Entlassung der Worführer, ohne jede weitere polizeiliche Assistenz endete.“

** Erdmannsdorf, 18. August. — Der König, erst in der Nacht um halb 12 Uhr hier angekommen, besuchte heut früh die Kirche, und wartete den Gottesdienst bis zum Schluss ab. Vor der Kirche hatten sich mehrere Fremde versammelt, denen er freundlich einen guten Morgen bot. Die Zahl derselben war deshalb nur unbedeutend, weil noch am heutigen Morgen das Gerücht in der Umgegend verbreitet gewesen ist, Se. Majestät werde Sonntag und den folgenden Tag in Fürstenstein verweilen und frühestens Dienstag hier ankommen. Nach dem Schluss der Kirche bot der König Ihrer Durchlaucht der Fürstin von Liegnitz den Arm und geleitete sie in ihren Wittensk. Soviel wir wissen, hat der König allen Hilfesuchenden sein Ohr geöffnet. Bis zu seiner Abreise nach Wien waren bereits 600 Bitschreiben eingegangen, die den Behörden zur Erledigung überwiesen worden sind, alle die vielen Gesuche ungerechnet, die sofort, ohne auf jenen langen Weg verwiesen zu werden, ihre Beantwortung fanden. Auch heut waren wieder Mehrere hier, die ihm ein Anliegen zu Füßen zu legen hatten. Aber es schien ihm doch unangenehm zu sein, von ein paar Personen auf dem Kirchwege angegangen zu werden. Eine ihm von einem Mädchen überreichte Bitschrift nahm er freundlich an. Unter den anwesenden Fremden bemerkte er den Frhr. von Zedlitz, dem er mit den Worten: „Wie gehts, mein lieber Zedlitz“ die Hand bot, eben so bald darauf dem General Hiller, mit dem er ein paar Worte über das Hochgebirge sprach und ihm sodann sagte: „Ich habe sehr traurige Nachrichten aus Preußen erhalten.“ Mit den Worten: „Wir sehen uns morgen noch“, entließ er ihn. Er stand noch eine Weile auf dem freien Platze vor dem Schlosse und sah nach allen Seiten die Versammelten an, als ob er sagen wollte: „Wenn jemand noch ein Anliegen hat, ich bin bereit.“ Dann ging er ins Schloß und fuhr bald darauf zur Mittags-tafel nach Fischbach.

** Fischbach, 18. August. — Heute hatte Fischbach das Glück, Se. Majestät den König zur Tafel hier zu sehen. Eine Menge von Bewohnern des Kreises hatte sich eingefunden, um von dem Wohlbefinden des Königs Kunde zu nehmen. Wenn wir nicht irren, wurde die Tafel durch eine Trauerbotschaft gestört. Es ward bemerkt, daß die Prinzessin Wilhelm von Preußen einen Brief erhielt, den sie alsbald auch dem Könige zur Lesung gab, worauf zwischen den Fischbacher Herrschaften und Sr. Majestät noch ein besonderes Gespräch stattfand. Man wollte die Nachricht von dem Tode der Großfürstin in Russland*) darin erkennen. Es verbreitete sich auch gegen Abend das Gerücht, Se. Majestät werde nach Petersburg reisen, da die Revue in Ostpreußen ausgefallen.

** Hirschberg, 19. August. — Heut beginnt unsere Hundstagsmesse, die bereits von Federmann der „kalte Jahrmarkt“ genannt wird, der eigentlich erst in den November fällt.edenfalls werden die Kürschner mit ihren Winterpelzen, Handschuhen und Mützen das beste Loos ziehen; ein schlimmeres die Obsthändler, weil, wenn es auch nicht gerade gefriert, doch Wenige kaufen werden. Solcher Kälte in den Hundstagen wissen sich nicht Viele zu erinnern. Gegen 5 Uhr Nachmittags war der Wind so schneidend kalt, als wenn es auf dem Gebirge schneie. Es ist auch durchaus nicht unwahrscheinlich, daß es geschneit hat. Dieser besonders rauhe Tag ist, so sehr wir bereits an kalte Tage gewöhnt sind, um so auffälliger, als wir gestern Nachmittag den angenehmsten Sonnenschein hatten, freilich auch nur mit Regenplauen gemischt. Denn sobald die Sonne in diesem Jahr sichtbar wird, geschieht es nur, um einen bereits vorbereiteten Regen zu sanctioniren. Der gestrige Tag hat einen großen Theil der Hirschberger theils früh nach Erdmannsdorf, theils Nachmittags nach Fisch-

*) Die wir bereits vorgestern mitgetheilt.

Literatur.

Oberschlesische Zustände in freien Mass- Spiegel-Scenen, dargestellt von Dr. Weidemann in Rabibor. Drittes Heft. Leipzig 1844, bei Carl Drobisch. 8. 94. S. geh. 7½ Sgr.

Während der als publicistische Schriftsteller geachtete Verfasser in dem generellen Theile seiner Zustände von Oberschlesiens, die confessionellen Verhältnisse dieses wichtigen Landestheiles nur im Allgemeinen würdig, geht er in diesem neuesten Hefte des genannten Werkes speciell in die kirchlichen Angelegenheiten ein. Der evangelischen Kirche hat er zuerst seine Betrachtungen gewidmet und hier hat er Gelegenheit die evangelische Geistlichkeit Oberschlesiens wegen ihrer Stellung, die ihnen nie erlaubt ihre sogenannten Kirchenkinder, welche oft meilenweit aus einander wohnen, oder, wenn sie in einer Stadt oder in einem Dorfe vereint leben kennen zu lernen und auch selten den geistlichen Zuspruch suchen, zu bedauern. Dann fährt er fort: „die guten alten Zeiten sind vorüber, in welchen der Prediger einer Gemeinde zugleich deren Seelsorger war, seine Gemeinde persönlich kannte, und über ihr geistiges Leben durch Rath und That, Ermahnung, Zurechtweisung und Bestrafung wie ein Cherub wachte. Heute kennt der Prediger kaum seine Gemeindemitglieder, und wie kann er sie auch kennen lernen, da es ihre Anzahl oft unmöglich macht.“ So beschränkt sich der Cultus blos auf die gottesdienstlichen Handlungen, auf die allgemeinen Gebräuche.“ Ja wohl können wir mit dem Verfasser ausrufen, und können mit ihm nur in seinen weiteren höchst interessanten Ausführungen über die evangelischen Kirchenverhältnisse Oberschlesiens übereinstimmen. Den katholisch-kirchlichen Zuständen hat der Verfasser noch einen ausgedehnteren Raum gewidmet und jeder unpartheiische Leser wird mit den scharfsinnig gefallten Urtheilen über dieses und jene Verhältniß der katholischen Kirche zum Leben als den anders Glaubenden gegenüber übereinstimmen müssen. Über die Infallibilität des Papstes sagt er: „Die meisten Akatholiken und selbst viele Katholiken halten den Papst nach der katholischen Glaubenslehre für unfehlbar. Dies ist ein grober Irrthum. Die katholische Kirche lehrt nur, daß sie, versammelt auf den ökumenischen Concilien und repräsentiert durch sämtliche Bischöfe und Erzbischöfe unter Vorsitz des Papstes in Entscheidung streitiger Glaubens- und Sittenlehrsätze nicht irren können. Unter Sittenlehrsätzen verstehen sie nicht kirchliche Disciplinarvorschriften. Der Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche ist also nur in dem Sinne unfehlbar, als es in weltlicher Beziehung jeder Monarch, Selbstherrscher ist, dessen Allerhöchste Kabinets-Ordre ebenfalls den Unterthanen gegenüber in der Ausführung die Infallibilität zugestanden werden muß.“ In dem Artikel über die katholische

Beichte weist der Verfasser nach, daß die Seelsorge in gar keinem Verhältnisse zur Bevölkerung stehe, daher die Population nach und nach ausarten und verwildern müsse. Bekanntlich muß nach dem Kirchengesetz jeder Katholik im Jahre wenigstens einmal zur Privatbeichte gehen, dies ist aber an den meisten Orten Oberschlesiens unmöglich, denn um ein Beispiel anzuführen, soll der Stadtpfarrer in Rybnik sich der Assistenz zweier Kapläne bedienen, denn seine Kirchenpflicht umfaßt 4 Kirchen, 33 Dörfer mit 8000 Einwohnern, worunter 7372 Kommunikanten, 6 Schulen, wovon allein in einer 3 Lehrer bei 340 Kindern wirken. Der Umfang dieser Pfarrthei ist also größer als manches Bisthum in Italien. Es ist aber zum Kirchendienste seit langer Zeit nur ein Kaplan angestellt. Diese beiden Geistlichen sollen nun, die sogenannte österliche Beichte von 7372 Kommunikanten,

und zwar von jedem Beichtkinde verrichten, denn eine allgemeine Beichte darf nicht stattfinden. Rechnet man, daß jede Privatbeichte, sie anzuhören und denn den geistlichen Zuspruch zu ertheilen, nur 10 Minuten Zeitaufwand erfordert, so brauchen beide Geistlichen hierzu 1166 Stunden, oder jeder von ihnen braucht 583 Stunden. Die österliche katholische Beichte umfaßt 9 Wochen mit 9 Sonn- und 4 Feiertagen, und in diese 13 Tage vertheilen sich nun obige 7372 Kommunikanten. Jeder Geistliche müßte also täglich mit Einschluß der Nacht 44 Stunden lang zur Beichte sitzen. Der Tag mit der Nacht hat aber nur 24 Stunden und somit ist die praktische Unmöglichkeit beider Geistlichen, ihr Amt gehörig zu versehen, vorhanden. — Auch in den juristischen Mysterien ist viel unbekannter und interessanter Stoff vorhanden und somit dürfte ein großer Kreis Leser diese Tagesbroschüre nicht unbefriedigt aus der Hand legen. — d.

Handelsbericht.

Stettin, 19. August. — Getreide. Ungeachtet die letzten Berichte von England wieder etwas besser für Weizen lauten, so hat dies doch bis jetzt auf den hiesigen Markt noch keinen günstigen Einfluß ausgeübt, und Käufer fehlen noch immer, während die Forderungen unverändert, nemlich für gelben Schlesischen 40 à 42 Rtl. nach Qualität anzunehmen sind. In Schlesischem Raps, im September abzuladen, ist wieder etwas zu 68 Rtl. gehandelt worden. Winterrübsen, Schles. sowohl als hiesiger, auf kurze Lieferung ist zu 66 Rtl. angefragt. Spiricus aus erster Hand zur Stelle 23½ pCt., aus zweiter Hand zu 23 pCt. angetragen.

Aktien-Course.

Berlin, vom 19. August.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger 112 Br. 111 Gld.
Köln-Mindener 108 Br. 107 Gld.
Niederschlesische 109½ Br. 108½ Gld.
Sächsisch-Schlesische 109½ Br. 108½ Gld.
Sagan-Sprotta-Glogauer 102½ Br. 101½ G.
Brieg-Neisse 101½ Br.
Gosel-Oderberg 103½ Br. 102½ G.
Bergisch-Märkische 108½ Br. 107½ G.
Sächsisch-Bayerische 103 Br.
Thüringer 110½ Br. 109½ Gld.
Hamburg-Bergedorfer 93 Br. 92 Gld.
Harlemer 97 Gld. 96 Gld.
Arnheimer 100 Br. 99 Gld.
Altona-Kiel 111 Br.
Nordbahn 145 G.
Glogau 116½ Br.
Mailand-Benedig 112 Br.
Livorno 113½ Br. 112½ Gld.
Berun-Krakau 103½ Br. 102½ Gld.
Darskoje-Seito 70 Br. 69 Gld.
Ludwigshafen-Berbacher 108½ Br. 107½ G.

Breslau, vom 21. August.

In Eisenbahnactionen fand nur mäßiger Umsatz statt; sie erfuhren an heutiger Börse eine merkliche Preiseniedrigung und schlossen zum Theil flau.
Oberschl. Lit. A. 4% p. G. 115 Br. Priorit. 103% Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingez. p. G. 108 Br. 107½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. G. abgest. 109 bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. G. 106½ bis 107½ bez. u. Br.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. G. 108½ bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. G. 102 Gld.
Sächs.-Schlef. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. G. 109½ u. 1½ bez. u. Br.
Sächsisch-Bayerische Zus.-Sch. p. G. 105 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. G. 103 Gld.
Wilhelmsbahn (Rosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. G. 104 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. pr. G. 111 Gld.
Livorno-Florenz p. G. 114½ Br.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der den königl. Regierungen beigelegten Besugniß zur Festsetzung des Jagderöffnungstermines und in Betracht der in diesem Jahre durch die naßkalte Witterung behinderten und verspäteten Geitreidezeit wird hierdurch angeordnet, daß die Benutzung der niedern Jagd im diesseitigen Regierungs-Bezirk ohne Ausnahme in diesem Jahre erst

vom 1. September

ab, stattfinden darf, wonach sich die sämtlichen Interessenten zu achten haben.

Breslau den 10. August 1844.

Königliche Regierung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Der Anhaltspunkt bei Schmolz wird vom 26ten d. M. ab von der Wärterbude No. 19 nach No. 18, und zwar nach den von Täschgittel nach Schmolz führenden Wege verlegt werden. Breslau den 20. August 1844.

Direktorium.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Nichte und Mündel Louise Kaulbach, mit dem Königl. Obermeister Hen. Carl Harnisch zu Karlschütte bei Rybnick, zeige ich hiermit entfernten Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Zwonowiz bei Radibor den 19. Aug. 1844.

Schmidke, Herzogl. Ratiborischer reitender Förster.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut stattgefundene Verlobung meiner Tochter Josephine mit dem Kaufmann Hen. Glaßel, zeige ich hiermit Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Friedrichstadt a. d. Neisse den 21. Aug. 1844.

Franz Hertwig, Brauereibesitzer.

Als Verlobte empfehlen sich:

Josephine Hertwig,
Bernhard Glaßel.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 19ten dieses vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Bianca mit dem Herrn Grafen Constantin Schlabrendorf auf Grochow, aus dem Hause Stolz, gebe ich mir die Ehre Verwandten und Bekannten gehorsamst anzuseigen.

Breslau den 21sten August 1844.

Graf Pückler,
General-Major und Brig.-Commandeur.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich Freunden und Bekannten:

Joseph Kozłowski.
Friederike Kozłowsky geb. Frankfurter.

Breslau, den 18. August 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Dr. Gustav Schüe.

Hulda Schüe, geb. Bormann.

Breslau den 21. August 1844.

Todes-Anzeige.

Den 18. August starb meine gute Tante und Pflegemutter, Freiin von Rossitz, geb. von Förster, 77 Jahr alt, saust nach jahrelangen Leiden, am Lungenenschlag. Fernen Freunden und Bekannten diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Nieder-Schlagsheim bei Marktssie.

Agnes von Förster.

Todes-Anzeige.

Nach langen, schweren Leiden verschied heut Morgen sanft meine liebe Frau Johanna, geb. Lauer, im Alter von 44 Jahren. Statt besonderer Meldung zeigt Verwandten und Freunden diesen Trauersfall, mit der Bitte um stillle Theilnahme, ergebenst an:

Der Deconomie-Commissarius Grux.

Reichenbach den 20. August 1844.

Theater: Repertoire.

Donnerstag den 23ten: „Das Mädchen aus der Feenwelt“, oder „der Bauer als Millionär.“ Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Freitag den 23ten, zum erstenmale: „Moliere“ oder „Das Leben eines Schauspielers.“ Lustspiel in 2 Akten, nebst einem Vorspiel: „Der Name.“ Lustspiel in 1 Akt, und einem Nachspiel: „Schauspielers Heimgang.“ Drama in 1 Akt. Frei nach Desnoyer von B. A. Herrmann. Molier, hr. Baison, vom Stadttheater zu Frankfurt a. M., als dritte Gastrolle.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten Stadtgerichts, von ungefähr 100 Klaisten Erlenholz für das Jahr 1844/45, so wie der Bedarf an gesogenen Lichten für denselben Zeitraum, sollen an die Mindestfördernden Verbindungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 30. August d. J. Nach-

mittags 3 Uhr

vor dem Herrn Justizrat Schubert in unserem Notariate-Zimmer anberaumt.

Lieferungsbewerber werden aufgefordert: ihre Gebote bis zum Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst aber im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Bedingungen, zu denen hinsichtlich des Holzes auch die Befüllung einer Caution von 100 Rthlr. gehört, können bis zum Termine täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in unserer Archivs-Registratur eingesehen werden.

Breslau den 15. August 1844.

Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Bischofsmühle beabsichtigt bei derselben Anlage einer Tourtierschneidemaschine, welche durch ein besonderes Wasserrad betrieben, jedoch weder der Fachbaum noch der Wasserstand dabei eine Veränderung erleben soll. Nach §. 7. des Gesetzes vom 28ten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere alle diejeni-

gen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrrecht zu haben glauben, zu gleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusiver Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuseigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird:

Neisse den 15. August 1844.
Der Königliche Landrath.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Krautwald zu Groß-Kunzendorf beabsichtigt bei seiner Mühle eine Hypostampe mit einem oberschlägigen Wasserrade anzulegen, wodurch jedoch der Wasserstand und das Mühlenwerk keine Veränderung erleiden soll.

Nach §. 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrrecht zu haben glauben, zu gleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusiver Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzuseigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Neisse den 19ten August 1844.
Der Königliche Landrath.
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Der Wassermühlenbesitzer Franz Lorenz zu Sabschütz hies. Kr. beabsichtigt, bei dem Umbau seines Mühlengebäudes, zunächst diesem, dem Mühlgraben eine andere Richtung zu geben, ohne jedoch den Wasserstand nur im geringsten zu verändern. Sodann will derselbe einen kleinen Spiegelgang erbauen, der indes über die gewöhnliche Wasserothe zu stehen kommen soll, und nur in Fällen des hohen Wasserstandes und der Stauung, wo der ursprüngliche Mahlgang außer Betrieb gesetzt wird, benutzt werden soll.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusiver Frist, spätestens bis zum 20. October c. a., bei mir anzumelden, widrigfalls auf später eingehende Protestationen keine Rück- genommen werden wird.

Leobschütz den 15. August 1844.
Der Königl. Kreis-Landrath.
Graf Larisch.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Bartisch zu Gollmersdorf beabsichtigt auf einem in Heinrichswalde erworbenen Grundstück eine neue, auf freiem Mahlgut berechnete Wassermühle zu erbauen. Dieselbe soll aus einem Mahlz und einem Spiegelgang bestehen, der letztere auf das Vorgelege erbaut und beide Gänge durch ein oberschlägiges Wasserrad betrieben werden.

Das Wasser zum Betriebe dieser Mühle wird aus dem Dorfbach mittels Rinnen, die auf das Grundstück des Baulustigen zu liegen kommen, geleitet und zu diesem Behufe in einer Entfernung von etwa 1000 Schritten von der letzten (Nieder-) Mühle, ein Wehr, wodurch der Wasserspiegel der Dorfbach nicht höher als einen Fuß gehoben wird, erbaut werden.

Dieses nach technisch-polizeilicher Prüfung für zulässig erachtete Project, worüber Zeichnung und Beschreibung beliebig hier eingesehen werden können, wird den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß wer dagegen begründet etwas einzuwerden, dies binnen 8 Wochen präclusiver Frist hier anzumelden, resp. auszuführen habe.

Frankenstein den 2. August 1844.
Der Landrath-Amts-Bewerber.
H. G. Strachwitz.

Subhastations-Patent.

Die dem Johann Gottlieb Schäfer gehörige, unter Nr. 4 zu Ober-Herzogswaldau, Lübener Kreises, belegene Bauer- und Kreishamnahrung zufolge der nebst neueren Hypothekenscheine in unserer Registratur einzulegenden Taxe auf 5,259 Rtl. 5 Sgr. abgeschäfft, soll im Wege der notwendigen Subhastation auf den 25. Februar 1845, Vorm. 10 Uhr an Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Ober-Herzogswaldau verkauft werden.

Leobschütz den 30. Juli 1844.
Das Gerichtsammt von Ober-Herzogswaldau.

Auction.

Am 23ten d. M. Mittags 12 Uhr sollen auf dem Zwingerplatze

2 braune Wagnepferde (Wallachen, 6 und 7 Jahr alt), ein Paar gute Geschirre und ein eleganter Wagen öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. August 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

3000, 6000, 10,000 und 30,000 Rthlr. sind auf schlesische Landgüter oder hiesige Häuser auszuleihen durch S. Militsch, Bischofsstr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am 20. September (2. October) 1. J. eine Versteigerung der im Gouvernement und Kreis von Plock belegenen, einen guten Weizengrund und bedeutende Wälder habenden, ansehnlichen Güter Drobina, aus der Stadt Drobina, der Meiereyen Drobina, Swierczyn und Krzeczo- now und dem Zins-Dorfe Nowawies bestehend, im Bureau der Bank von Polen zu Warschau stattfinden wird.

Jeder, der an dieser Versteigerung Theil zu nehmen wünscht, ist gehalten, vor Beginn derselben 9000 Silber-Rubel, oder 10,000 Rthlr., baar oder in Poln. Pfandbriefen mit den dazu gehörigen Zins-Coupons als Caution zu deponieren.

Der SchätzungsWerth dieser Güter ist auf Silber-Rubel 122,864 kop. 76 1/2 oder Rthlr. 136,516 12 Sgr. festgesetzt.

Ausser der für den landwirthschaftlichen Kreditverein verschriebenen ursprünglichen Schuld von poln. Gulden 192,800, oder Silb.-Rub. 28,920 werden dem Käufer dieser Güter noch Silb.-Rub. 40,000, oder Rthlr. 44,444 13 1/2 Sgr. auf der Hypothek zur Abzahlung im Laufe von 12 Jahren, mit Zinsen von 5% belassen; den Rest des oben angegebenen Schätzungs-Werthes von Silb.-Rub. 53,944 kop. 76 1/2 oder Rthlr. 59,938 19 Sgr.; und das, was bei der Licitation darüber gegeben wird, muss nebst des schon amortisierten Theiles der Schuld des landwirthschaftlichen Kredit-Vereins, spätestens 20 Tage, vom Tage der Versteigerung, und zwar vor der Ausfertigung des Kauf-Kontraktes, an die Kasse der Bank von Polen bezahlt werden.

Dem von der Licitation Abtretenden wird die deponierte Caution so gleich zurück erstattet. Falls es keine Mitbewerber zum Käufe der ganzen Güter gäbe, könnte die Versteigerung deren einzelnen drei Theile, aus welchen dieselben bestehen, statthaben.

Die näheren Bedingungen dieser Versteigerung kann jeder Kauflustige täglich im Bureau des Kanzelei-Chefs der Polnischen Bank zu Warschau von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags einsehen. Vom Zustande der Güter kann man sich an Ort und Stelle überzeugen.

Warschau den 21. Juli (2. August) 1844.

So eben wurde versendet und ist bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau zu haben:

Darstellung

in den Preußischen Gesetzen

über

die Cheschiedung

unternommenen Reform.

Herausgegeben vom Ministerium der Gesetzesrevision. gr. 8. 144 S. 10 Sgr. Berlin, August 1844.

Beit et Comp.

In Breslau bei G. P. Aderholz — Schweidnitz bei Heege — Glogau bei Flemming — Neisse bei Henning's ist zu haben:

Die Einmachkunst des Obstes und der Gartenfrüchte, — das Trocknen und Aufbewahren derselben, — die Besorgung des Kellers und der Vorrichtskammern, — und die Bereitung der warmen und kalten Getränke, — in (212) gründlichen Anweisungen für Frauen und Köchinnen. Zweite verbesserte Auflage. (Quedlinburg bei Ernst.) Preis 12 1/2 Sgr.

Mehranschaffung Breslauer Droschen.

In der Schlesischen Zeitung No. 195 hat der ic. G. die Mehranschaffung der Droschen für sehr zweckmäßig befunden; wir sind mit seiner Ansicht ebenfalls einverstanden, und sehen demnach der Mehranschaffung von Droschen bestens entgegen, und könnte dasselbe auch bald ins Werk gesetzt werden, indem mehrere der schönsten Droschen bereits vorhanden und nur mit der Nummer zu versehen sind.

R. u. H.

Ich wohne jetzt Karlsstr. No. 42. Dr. Pinoff, praktischer Arzt.

A n z e i g e. Wir erlauben uns hierdurch unsere Dienste bei vorkommenden Speditionen über hiesigen Platz ergeben zu anzubieten, und werden wir im Falle einer recht prompte, billige und aufmerksame Bedienung Sorge tragen, sowie das werthe Interesse unserer Geschäftsfreunde stets beherzigen. Güter, welche hier nicht gelagert werden, verladen wir bei günstigem Wasserstande von hier nach Breslau

Maltsch } 14 1/4 Sgr. p. Etz.

Glogau } 13 1/2 =

Neusalz } 13 1/2 =

Goyatz } 12 1/2 =

Hofnungsbay } 12 1/2 =

Crossen } 12 1/2 =

Frankfurt. O. 9 1/2 =

Berlin } 5 1/2 =

incl. Assuranz und sämtlicher hiesiger Kosten.

Magdeburg, im August 1844.

Möhring et Comp.

Von Salzbrunn zurückgekehrt, empfiehle ich mich zur Aufnahme von

Lichtbilder-Portraits in allen Größen (auch für Siegelringe, Brochen, Armbänder ic.), mit der Bemerkung,

dass ich nur vorzüglich klare und scharfe Bilder ablefern werde.

Julius Brill, Gartenstraße No. 4, in der Mohnhaupt'schen Garten-Anstalt.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau

Soeben sind erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn Breslau (Schweidnitzer Straße No. 47) vorrätig, so wie durch C. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und C. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Briefe

von Ansiedlern und Auswanderern der arbeitenden Klassen in den Niederlassungen der Neuseeland-Societät in Wellington Nelson und Neu-Plymouth. Aus den Jahren 1842 und 1843. Aus dem Englischen von A. C. Bösewetter. 8. Grimma, Verlags-Comptoir, broschirt 25 Sgr.

Methodische Anleitung zum Schön- u. Schnellschreiben nach Cartairs'schen Grundsätzen für lateinische, Gewerbe-, Real- und Elementarschulen bearbeitet vom Präceptor Nadelius. Mit einem Vorwort von Hector Zoller. Zweite Auflage. gr. 8. Stuttgart, Schweizerbart, broschirt 1 Rthlr. 5 Sgr.

Vollständiges vierstimmiges Taschen-Choralbuch in 219 Chorälen, liturgischen Gesängen, Intonationen, Responsorien, zugleich auch als Choralbuch für Orgel, Pianoforte, Violine, so wie als Partitur für Posauenhörne, nach Hiller, Becher, Schicht mit vollständigem Register, genauem Verzeichnis, metrisch gleichen Melodien, so wie der Name der Componisten, für Schulen, Singchöre und Freunde des Gesanges. 8. Grimma, Verlags-Comptoir, broschirt 12½ Sgr.

Im Verlage von Wilhelm Gottlieb Korn ist erschienen:

Die einfache landwirthschaftliche Buchführung und Rechnungslegung zur Erleichterung des Rechnungsführers und Gewinnung einer schnellen Übersicht zu berechnenden landwirtschaftlichen Gegenstände durch Beispiele dargestellt und empfohlen von Albrecht Block, Königl. Preuss. Amtsgerthe, Director des Königl. Kredit-Instituts für Schlesier, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse und Mitglied vieler landwirtschaftlicher Gesellschaften. gr. 4to. gehefst. Preis 25 Sgr. (20 gGr.)

In diesem Werke hat der Herr Verfasser seine Ansichten und Erfahrungen über eine zweckmäßige, aber möglichst einfache und leicht ausführbare landwirtschaftliche Buchhaltung und Rechnungslegung mitgetheilt. Derselbe hat diese leichte Art der Rechnungslegung nicht nur auf seinem eigenen, sondern auf den bedeutenden Gütern, welche unter seiner Leitung standen, eingeführt und für zweckmäßig befunden, woraus ihr praktischer Werth erhebt.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:
Alles in Allen Christus.

Predigten

von Ludwig Falk,

Königl. Consistorialrath und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Berlinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Den Hrn. Amtmann Friedler, welcher in der letzten Zeit in Brod bei Sobrawa als solcher diente, fordere ich hiermit auf, mir in Kürze seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Neuhof bei Pilchowiz den 16. Aug. 1844. Kracky.

Blumenfreunden

empfehlen verschiedene Rankenpflanzen zur Bekleidung von Lauben und Wänden in Zimmern, als Cobea scandens, Ficus stipulata, Passiflora etc., so wie eine Auswahl schöner Topfgewächse zu sehr billigen Preisen. Auch sind Apricosen, Reine clauden etc. zum Einmachen zu haben bei Ed. & M. Monhaupt, Handelsgärtner, Gartenstr. No. 4.

Böhmisches Saamen-Stauden-Korn wird von mir, wie alle Jahre geschieht, geiefert und Aufträge hierauf portofrei erbeten. Freiburg den 18. August 1844. Reuschel.

Für Jagdfreunde!

Eine Parthei ausgezeichneter Doppelflinten von ganz neuer, vom König der Belgier auf zehn Jahre patentirter Erfindung mit vier Schlüßen sind aus der renomirtesten Fabrik Lüttichs bei Unterzeichneten zum Verkauf in Commission gegeben. Die Flinten sind höchst solid und elegant gearbeitet und haben sich beim Gebrauch bereits bewährt gefunden. Daubenberg und Reich. Comtoir Ring Nr. 6.

Das Greiffenberger Leinwand-Lager in $\frac{1}{4}$ breiten, gelb. und appret. Weben, ist durch neue Zusendungen completirt.

Ich empfehle solches zur gütigen Beachtung mit der ergebenen Anzeige, daß der Verkauf nur nach den angemerkten Fabrik-Preisen stattfinden darf.

Philip Kubitsky,
Elisabethstraße Nr. 12.

Ma ch Land e ck fährt den 23ten d. Ms. eine Fenster-Chaise und können Personen billig mitsfahren. Nächstes Grenzhausstraße Nr. 3.

200 Eimer

leere Weingebinde, im besten Zustande mit geschmiedeten Eisenbändern belegt, offerirt zum Verkauf

die Weinhandlung Ring Nr. 8.

Cigarren-Offerte.

Aus dem reichhaltigen Lager meines Herrn Vorgängers empfiehle ich als wirklich aus-gezeichnet:

Imperiales, à 11 Rthlr. pro Mille.

Amarillos, à 12 " "

La Fama, à 15 " "

C. J. Lübeck, Bischofsstraße,

vorm. F. C. Rahner.

Frischen, geräucherten

Silber-Lachs

empfingen mit gestriger Post und empfehlen

Lehmann et Lange

Öhlauerstraße No. 80.

Ein mit guten Zeugnissen und besonderen Empfehlungen eines jungen Manns, der eine Caution von 6—80 Rthlr. leisten kann, sucht eine Stelle als Aufseher in einem Gastrickengeschäft, Buchhalter oder Cassirer. Nächste Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe pr. Actuarius Werner, Schuhbrücke No. 33 in Breslau.

Ein Brennerei-Berwalter,

der sein Fach gründlich versteht, und ein geschickter Ziegelmeister können in Kalwasser bei Liegnitz eine vortheilhafte Anstellung finden.

Ein junger Dekonom mit vorzüglichen Zeugnissen, als auch persönlichen Empfehlungen wünscht zum 1. September als Wirtschaftsschreiber placirt zu werden. Das Nächste erahrt man Albrechtsstraße No. 7, par terre.

3 Rthlr. Belohnung

Demjenigen, welcher eine am Montag den 19ten abends von dem Freiburger Eisenbahnhofe nach der Schweidnitzer Straße bis zum goldenen Löwen in einer Droshje liegen gebliebene Meericchaum-Pfeife bei der Mad. Scholz im 1sten Stock dasselbst abgibt.

Am 17ten d. M. Nachmittags 5 Uhr hat bei meinem Reitknecht ein Herr von mittlerer Größe, ohne Bart, bekleidet mit einem dunklem Sommerrock, schwarzer Tuchmütze mit einem Schilde, einen Fußwallach, Langd'wanz, mit einigen weißen Haaren auf der Stirn, und auf der linken Seite mit einem eingearbeiteten K., bis zum Sonntag Mittags ge-mietet. Da der gedachte Herr aber bis heute mein Pferd noch nicht zurückgebracht hat, so warne ich Federmann, dasselbe anzukaufen, und bitte, falls sich der Herr mit dem gebachten Pferde irgendwo sehen läßt, oder das Pferd schon verkauft haben sollte, mich gegen Erstattung der Kosten gefälligst in Kenntniß davon zu sezen.

Förchner, Leut. a. D., Schuhbrücke No. 79, oder Neumarkt No. 1.

Ein bequemer Reisewagen fährt leer nach Reinerz Sonnabend den 24ten d. M. beim Löhnitzer Scholz, Albrechtsstr. No. 43.

Vermietungs-Anzeige.

Ein Quartier, unfern der Öhlauer Straße, in der ersten Etage, fünf Piecen nebst Zubehör enthaltend, für 150 Rthlr., im Ganzen, auch getheilt, von Michaeli c. ab.

Zwei Quartiere zu 3 und 4 Piecen, in der ersten Etage, unfern der Schweidnitzer Str., mit Stallung und Wagenplatz, sich zu Absteigquartiere eignend, von Michaeli ab zu vermieten. Nächeres von 7—9 Uhr früh und Nachmittags von 1—4 Uhr bei F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Meublierte Zimmer sind auf Tage, Wochen, Monate, Albrechtsstraße No. 17, Stadt Rom, im ersten Stock zu vermieten.

Ein getreterener Verhältnisse wegen ist Nikolai-strasse Nr. 78 noch das freundliche Parterre-Lokal vornehm, so wie eine kleine Wohnung zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nächste daselbst beim Wirth.

Wegen Veränderung ist Taschenstraße No. 12 der zweite Stock, bestehend aus 6 Piecen, Kabinett, Küche und Beigelaß, noch zu Michaeli zu vermieten. Das Nächste darüber Taschenstraße No. 16, im Aten Stock.

Ritterplatz No. 9 ist das Parterre-Lokal, worin seit einer langen Reihe von Jahren eine Weinhandlung und Billard mit bestem Erfolg und noch jetzt betrieben wird, eingetretener Verhältnisse wegen, von Michaeli c. ganz neu renovirt zu vermitteilen und ein Nächeres zu erfahren: Ring Nr. 8 in der Weinhandlung.

Universitäts-Sternwarte.

1844.	Barometer.	Thermometer.			Wind.	Luftkreis.			
		20. August.	3. L.	inneres.	äußeres.				
Morgens 6 Uhr.	27"	6.04		+ 12,0	+ 7,8	1,2	W NW	80	überwölkt
" 9 "		6.28		+ 11,8	+ 9,0	1,8	S	65	
Mittags 12 :		6.50		+ 12,1	+ 9,3	1,8	SSW	45	
Nacht. 3 :		6.56		+ 12,3	+ 11,8	2,8	WNW	78	
Abends 9 :		6,92		+ 12,3	+ 10,2	1,9	W	58	
Temperatur-Minimum + 7,8					Maximum + 11,8		der Ober + 13,0		

Bahnhofstraße No. 5—6 sind 2 schöne Vorstube nebst Zubehör Michaeli zu vermieten. Das Nächste im 3. Stock zu erfragen.

Schweidnitzer Straße No. 17 ist in der zweiten Etage eine meublierte Stube nebst Kabinet zu vermieten und zum 1sten f. M. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: hr. Frank, Ober-Bürgermeister, hr. Michaelis, Medizinalrat, beide von Magdeburg; hr. v. Woysky, Partikular, von Sobrawa D. S.; hr. Pohl, Gutsbes., von Polowitz; hr. Buhl, Gutsbes., von Koppendorf; hr. Graf v. Dyhr, von Reesewitz; hr. Graf v. Seherr-Thoss, von Dobrawa; hr. Graf v. Reichenbach, von Brustaw; hr. Graf v. Seherr-Thoss, Landrat, von Pilchowiz; Steuerrathin Löwe, von Ratibor; hr. Kirkow, Kaufm., von Warthau.

In der gold. Gans: hr. Graf von Bodzicki, aus Polen; hr. Müller, Gutsbes., von Blumerode; hr. Ritter v. Christiani, von Lemberg; hr. Rother, Amstath, von Koiz; Gutsbesitzerin v. Janiszki, aus Oberschlesien; Gutsbesitzerin Sobanska, aus Podolien; hr. Hamilton, Rentier, aus Irland; hr. Kirkov, Kaufm., von Warthau; hr. Fischer, Rentier, aus Schottland; Eigentümerin Sadaska, von Krakau; hr. v. Moro, Student, hr. v. Moro, Techniker, beide von Kärnthen; hr. Hirsch, Kaufm., von Prag.

Im Hotel de Silésie: hr. Baron v. Jedlik, von Rausse; hr. Gentner, Obersförster, von Windischmarschitz; hr. Nagela, Hüttendirektor, von Laurahütte; Herr Schumann, Justiz-Commissionar, von Rosenberg; hr. Lehmann, Dekonomie-Direktor, von Schmiegel; hr. v. Prittwitz, Lieutenant, von Dels; hr. Geiseler, Kaufm., von Sternitz; hr. Steinbach, Kaufm., von Frankf. a. M.; hr. Ephraim, Kaufm., von Posen; Herr Eckert, Spediteur, von Gleiwitz. — In den 3 Bergen: hr. Spize, Gutsbesitzer, von Radibor; hr. Hilliges, Justiz-Kommissar, hr. Besser, Aktuar, beide von Neumarkt; hr. Lahnen, Kaufm., von Leipzig; Herr Stursberg, Kaufm., von Lennep; hr. Klöckler, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Herr Pfesser, Kaufm., von Magdeburg; hr. Voß, Kaufm., von Bremen; hr. Lehmann, Kaufm., von Potsdam; hr. Köbich, Kaufm., von Berlin; hr. Vogt, Kaufm., von Eltenburg; Frau Kaufm. Kellner, von Schmettau. — Im blauen Hirsch: hr. v. Gaschinski, v. Zyrowa; hr. v. Walter, von Wolfsdorf; hr. Thiel, Gutsbes., von Jauernick; Herr v. Jaraczewski, hr. v. Przylustki, hr. Gorszenski, Gutsbes., aus Polen; hr. v. Jeromski, Major, hr. Holschiner, Kaufm., beide von Gleiwitz; hr. Dr. Habrowski, von Radom; Frau Justiz-Commissionar, Rawrocka, von Kalisch; hr. Beckert, Sänger, von Oppeln. — Im deutschen Haus: hr. Stöck, Probst, a. D. g. h. Posen; hr. Fischer, Stadtpräf., von Frankenstejn; hr. Bergsohn, Einwohner, von Warschau. — In 2 goldenen Löwen: hr. Scholz, Kaufm., von Ratibor; hr. Sachs, Kaufm., von Guttentag; hr. Cohn, Kaufm., von Tarnowiz; hr. Gajewski, Kaufm., von Brieg; hr. Weiß, Kämmerer, hr. Schweizer, Bankier, beide von Neisse. — Im gold. Septer: hr. Ohulecz. — Gutsbes., von Golina. — Im gelben Löwen: hr. v. Gräve, hr. Fischer, Kandidat, von Szkaradowo; hr. Strauch, Land- und Stadtgerichts-Assessor, von Gräz. — Im weißen Ross: hr. Weigert, Kaufm., von Duppeln; hr. Wiegand, Kaufmann, von Lauban. — Im gold. Löwen: Herr von Kochow, Forst-Kandidat, von Hermsdorf. — Im gold. Baum: hr. Stoller, Kaufm., von Militz. — Im Kronprinz: Herr Hennig, hr. Gürling, Buchfabrikanten, von Forst. — Im Privat-Zogis: Herr Schlegel, Kandidat, von Karlsruhe; Herr Fritsch, Land- und Stadtr.-Rath, von Brieg, hr. Schiemann, Justiz-Commissionar, hr. Dr. Post-Sekretär, beide von Landeshut, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5; Herr v. Dunker, General-Major, von Gr. Glogau, Klosterstraße No. 1; hr. Woller, Kaufm., von Festenberg, Büttnerstr. No. 7; hr. Miquula, Lieutenant, von Idonka-Wola, Neumarkt No. 21.